Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 62. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 6. Februar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische: Falk, Maybach und zahlreiche Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen: von der Reichsgrenze bei Sierk über Trier und Koblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn und von Godelheim resp. Ottbergen nach Northeim.

Nach der Vorlage sollten diese Mehrkosten aus den Ersparnissen gedeckt werden, welche bei den Eisenbahnbauten gemacht werden, für die in dem Gesetz vom 11. Juni 1873 mit den oben genannten Bahnen zusammen Credite bewilligt worden sind; besonders ständen Minderausgaben in Aussicht, weil von der Ausführung des dritten Geleises auf der Saarbrücker Bahn von St. Johann zur Grube Dudweiler und auf der Nassauischen Bahn von Station Kurve bis Bahnhof Kastel Abstand genommen ist.

Die Budgetcommission beantragt, diese Mehrkosten zwar auf die im Gesetze von 1873 bewilligten Credite anzuweisen, aber auch die Mittel, welche für den Bau einer Eisenbahn von Hannover nach Harburg bewilligt worden sind.

Abg. Stengel: Auf die Finanzlage ist bei dieser Angelegenheit kein Werth zu legen, denn der Staat wird zu nützlichen Zwecken immer Geld haben. Aber der Bau der Linie Hannover-Harburg, welche 5 Meilen kürzer ist, als die alte Linie Harburg-Lüneburg-Lehrte-Hannover war besonders deshalb in Aussicht genommen worden, weil die letztere durch die erhebliche Zunahme des Verkehrs so belastet war, daß sie den Verkehr kaum noch bewältigen konnte. Inzwischen sind mehrere Veränderungen eingetreten; die neuen Linien von Venlo nach Hamburg und von Salzwedel über Uelzen nach Bremen haben der alten Linie Hannover-Harburg einen Theil ihres Verkehrs entzogen. Aus constitutionellen Gründen konnte die Bundescommission es nicht billigen, daß bewilligte Credite 6 Jahre lang unverwendet in den Händen der Regierung verbleiben, die Landesvertretung muß vielmehr beanspruchen, daß die Regierung auf solche Credite entweder ganz verzichtet, oder Vorschläge macht, in welcher Weise solche Fonds anderweitig zu nützlichen Unternehmungen verwendet werden sollen, entweder für andere Bahnen oder für Canäle, oder zur Unterstützung von Secundärbahnen. Sollte es sich in Zukunft als nothwendig herausstellen, eine directe Bahn von Hannover nach Harburg zu bauen, so kann die Regierung mit einem darauf bezüglichen Antrage wieder vor das Haus treten und darf einer wohlwollenden Prüfung gewärtig sein.

Abg. Windthorst (Meppen): Bei der Bahn Hannover-Harburg handelt es sich nicht allein um hannoversche Interessen, sondern um ein wesentliches Interesse der Staatsbahnen, und das reicht weit über den localen Bezirk hinaus. Die Verbindnng Hamburgs in den Continent hinein ist nicht nur ein preußisches, sondern vielleicht ein europäisches Interesse. In diesem Augenblick läßt sich allerdings kaum etwas gegen den Beschluß der Budgetcommission einwenden; aber es wäre doch billig gewesen, wenn man die für die Bahn Hannover-Harburg bewilligten Mittel dann wenigstens im Interesse der Entwicklung des Eisenbahnwesens in der Provinz Hannover selbst verwendet hätte; man könnte damit einen guten Anfang mit der Unterstützung von Secundärbahn-Unternehmungen machen. Besonders ist zu erwägen, ob nicht für eine kürzere Verbindung zwischen Celle und Hannover und für eine Secundärbahn von Osnabrück nach Brachwede zu sorgen ist. Darauf bitte ich die Staatsregierung besonders ihr Augenmerk zu richten.

Minister Maybach: Ich bekenne für mein Theil, daß ich die Ausführung der Linie Hannover-Harburg jetzt nicht befürworten kann, denn die Voraussetzungen, welche 1873 maßgebend gewesen sind, liegen jetzt nicht mehr vor und ich bin bereit, dem Beschlusse der Budgetcommission bei der Staatsregierung das Wort zu reden. Ich bemerke aber dabei, daß ich von der Voraussetzung ausgehe, es werde sich eine Möglichkeit bieten, dem Landestheile, welcher diese Enttäuschung erlebt, indem eine ihm gesetzlich zugesicherte Bahn nicht ausgeführt wird, auf andere Weise eine Entschädigung zu gewähren. Ich hoffe, daß, wenn später das Bedürfniß eintreten sollte, auf das Projekt zurückzukommen, das Haus bereit sein wird, auf einen Antrag der Regierung einzugehen.

Abg. Lauenstein bedauert, daß das Project Hannover-Harburg aufgegeben sei, erkennt aber an, daß die Verhältnisse gegen 1873 verändert seien. Preußen habe damals außer dem Verkehrsinteresse auch ein Finanzinteresse gehabt; denn die Regierung wäre kaum in der Lage gewesen, die Concession für eine directe Linie Hannover-Harburg einem Privatunternehmer zu verweigern, dadurch wäre aber der anderen längeren Linie Hannover-Lehrte-Lüneburg-Harburg, ein bedeutender Nachtheil erwachsen. Die Erklärung des Ministers, daß er der Provinz anderweitig eine Unterstützung gewähren will, sei sehr erfreulich, am besten wäre es, wenn die noch übrig bleibende Summe zur Unterstützung von Secundär-Bahnen verwendet würde.

Abg. Lipke: Der Staat hat eine von ihm gesetzlich übernommene Verpflichtung nicht erfüllt; es darf daher vorausgesetzt werden, daß die Privatbahnen, welche jetzt nicht in der Lage sind, ihren unter günstigeren Verhältnissen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, mit derselben Nachsicht behandelt werden.

Abg. v. Benda bemerkt, daß durch den Beschluß der Commission in keiner Weise den ausgesprochenen Wünschen präjudicirt werde; im Gegentheil, es werden 20 Millionen, die bisher festgelegt waren, zu nützlichen Unternehmungen frei. In dem Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben, der dem Reichstage schon mehrmals vorgelegen hat, sei grundsätzlich festgestellt, daß Credite, die, ohne verwendet zu werden, zwei Jahre alt werden, von selbst aufhörten und aufs Neue bewilligt werden müßten. Eine solche Vorschrift würde verhindern, daß Credite sechs Jahre lang hängen, ohne daß das betreffende Unternehmen in Angriff genommen werde.

Abg. Knebel protestirt dagegen, daß der Rest des Credits für die Linie Hannover-Harburg ausnahmslos der Provinz Hannover zugewendet werden müßte; vor allen Dingen seien die Bahnen in Betracht zu ziehen, die man 1873 als empfehlenswerth anerkannte. Besonders nothwendig sei aber der Bau einer Zweigbahn von der Moselbahn nach Trarbach und Berncastel, die der Moselbahn den Localverkehr überhaupt erst zuführen werde.

Abg. Niederschabbehard: Ich möchte die Wünsche Windthorst's bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Osnabrück nach Brachwede als Vertreter des Wahlkreises Halle-Bielefeld unterstützen und die Regierung dringend bitten, so bald wie irgend Mittel flüssig sind, die Aufmerksamkeit auf den Bau dieser Bahn zu wenden.

Das Haus beschließt dem Antrage der Budget-Commission gemäß, die Mehrkosten aus dem Credit für die Linie Hannover-Harburg zu decken.

Das Haus wendet sich nunmehr der Berathung von Petitionen zu. Die Petitionen 1) der Bureaubeamten II. Klasse am Kgl. Polizeipräsidium zu Breslau um Vermehrung der Zahl der etatsmäßigen Bureaubeamtenstellen, 2) des Magistrats von Herrnstadt wegen Aufhebung des Brückenzolls, 3) des Berliner Traber-Clubs um Zuweisung einer Staats-Subvention für Trabzuchtrennen, 4) von Steuer-Executoren Rheinlands und Westfalens um Garantie eines festen Jahreseinkommens, und 5) von Unterbeamten des Kreisgerichts Bielefeld um Nachzahlung der Ortszulage für 1872 — werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition des Magistrats zu Wiedenbrück, betreffend die Verlegung der Steuerkasse von Rheda nach Gütersloh, wird auf den Antrag des Abg. Hüffer der Regierung zur Erwägung, die Petition der Gemeinde Rhumspringe wegen Verpachtung resp. Verkauf fiscalischer Ländereien zur nochmaligen Prüfung, die Petition des Kreisausschusses Gerdauen wegen Entbindung von der Verpflichtung, Grunderwerbskosten für die Thorn-Insterburger Bahn zu erstatten, zur Berücksichtigung dahin überwiesen, daß dem Kreise Gerdauen Zinsfreiheit für das bewilligte Darlehn bis zum Tage der erfolgten Betriebseröffnung der Thorn-Insterburger Bahn gewährt werde.

Die im Staatseisenbahndienste stehenden Civil-Supernumerare haben in wiederholten Petitionen über die ihre Anstellungsverhältnisse betreffenden Erlasse des Handelsministers vom 12. December 1874 und 10ten Juni 1875 Beschwerde geführt. Das Haus beschloß in der Sitzung vom 2. März 1877, der Regierung die Petition dahin zur Berücksichtigung zu überweisen, daß die vor dem Erlaß vom 12. December 1874 in den Staatseisenbahndienst eingetretenen Civil-Supernumerare alternirend mit den Militäranwärtern zur Anstellung gelangen. — Gegenwärtig haben nur Civil-Supernumerare der Hannoverschen Staatsbahn die Petition mit der Bitte erneuert, dem früheren Beschlusse des Hauses zur praktischen Durchführung zu verhelfen. Die Commission empfiehlt, „in der Erwartung, daß die Regierung fortfahren wird, nach Möglichkeit die Herstellung des reinen Alternats zwischen Militäranwärtern und Civil-Supernumeraren bei der Staatseisenbahn zu beschleunigen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Das Haus beschließt indessen auf den Antrag der Abgg. Freiherr von Heereman u. Gen., die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Mehrere Petitionen, überreicht von den Fischereibesitzern aus Brandenburg, Saaringen, Briest bei Brandenburg, Klein-Kreutz, Deetz bei Groß-Kreutz, Ketzin bei Potsdam und von dem Vorstande der Fischerei-Innung zu Kietz bei Beeskow und Köpenick; aus der Provinz Pommern von den Obermeistern der Fischerei-Innungen von Stettin und Alt-Damm, und der Fischereibesitzer und Fischer von Fiddichow und Nipperwiese, bewegen sich in Klagen über gestörten Erwerbsbetrieb in Folge des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und der dazu erlassenen Ausführungsverordnungen, und stimmen darin überein, die Abänderung gleicher Paragraphen des Gesetzes und analoger Bestimmungen der Ausführungsverordnungen zu beantragen. Die Commission beantragt, diese Petitionen der Regierung als Material für eine Revision der provinziellen Ausführungsverordnungen zum Fischerei-Gesetz vom 30. Mai 1874 zu überweisen.

Abg. Schumann (Brandenburg) führt aus, daß die Petenten aus der Havelgegend besonders construirte, sehr theuere Aalwehre besitzen, welche lediglich dem Fange größerer Aale dienten und in der Zeit vom 1. October bis 1. April abgestellt und nicht benutzt würden. Dadurch aber, daß für die Havel und ihre Seen die Frühjahrsschonzeit, nämlich die Zeit vom 10. April bis 9. Juni, verordnet und während derselben der Fischereibetrieb vermittelst ständiger Vorrichtungen verboten sei, würden diese kostbaren Wehre völlig werthlos. Da der Fang des Aales sich aber auf die Zeit vom April bis Juni beschränke, indem sich der Aal früher oder später zum Zwecke des Laichens aus diesen Gewässern verziehe, so erlaube das Gesetz, den Aal zu fangen, wenn er nicht da ist, und befehle seine Schonung, wenn er da ist. (Heiterkeit.) Der Fehler sei der, daß der Aal unter die übrigen Fischgattungen subsummirt worden sei; das Gesetz sei aber nicht im Stande, die Naturgeschichte zu corrigiren. Das war — fährt Redner fort — einer der Fehler des Gesetzes. (Abg. Dr. Lasker macht eine verneinende Bemerkung.) Ja wohl, Herr Lasker, Sie haben selbst in der Commission zur Berathung dieses Gesetzes gesessen und damals waren bis zur dritten Lesung, in der erst der Fehler abgeändert wurde, im § 45, der von der Berechtigung zum Fangen und Tödten schädlicher Fische handelt, der Taucher und die Fischotter aufgeführt, also ein Vogel und ein Säugethier. (Heiterkeit.) Mit Rücksicht auf die große Härte, welche der § 28 des Gesetzes enthält, beantrage ich, die Petition der Fischereibesitzer aus der Havelgegend der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und derselben die baldige Abänderung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 zu empfehlen.

Abg. Cohn beantragt, die Petition der Fischereibesitzer aus Kietz bei Beeskow der Berücksichtigungsempfehlung hinzuzufügen.

Abg. Kropp: Der vom Abg. Schumann erwähnte Fall beruhte natürlich nur auf einem lapsus calami. Uebrigens betrachtet man in gewissen Kreisen die Fischotter als Fisch, denn die katholische Kirche erlaubt den Genuß der Fischotter während der Fastenzeit. (Heiterkeit.) Ich schließe mich dem Antrage Schumanns an und möchte nur noch darauf hinweisen, daß nach den neuesten Untersuchungen die weiblichen Aale wahrscheinlich vom Meere nicht wieder in die Flüsse zurückkehren, also so ziemlich verloren gehen, denn der Aalfang im Meere ist sehr unbedeutend. Es ist nachgewiesen, daß das Neunauge abstirbt, sobald es den Laichproceß vollzogen hat, und wahrscheinlich ist das auch beim Aal der Fall. Der Regierung möchte ich empfehlen, Rücksicht darauf zu nehmen, daß nachgewiesen wird, daß die Methode des Aalfanges anderen Fischen während der Laichzeit nicht schädlich ist und dann den Aalfang ganz freizugeben.

Das Haus ertheilt dem Antrag Schumann seine Zustimmung.

Die Petition des Magistrats zu Tilsit, wegen Aufhebung der Stempelpflichtigkeit der Resolute in Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gehilfen und Lehrlingen wird der Regierung als Material für Revision der Gesetzgebung überwiesen.

In der Nähe der Ortschaften Schulau, Spitzerdorf und Wedel, Kreis Pinneberg, hat die rheinische Dynamitfabrik einen Schuppen zur Dynamitlagerung errichtet. Die Bewohner genannter Ortschaften halten die getroffenen Sicherheitsmaßregeln für nicht genügend und bezeichnen die Nähe des Dynamitlagers als sehr gefährlich für Leben und Eigenthum, aber auch als wirthschaftlich nachtheilig, weil die Grundstücke entwerthet werden und die Bevölkerung sich von dem gefährdeten Orte entferne. Nach den bestehenden Vorschriften dürfen Dynamitlager außer an den Fabrikationsstätten nicht angelegt werden; nur im Interesse des Bergbaues sei eine Abweichung gestattet, wovon in diesem Falle keine Rede sein könne. Das Lager, in nächster Nähe der Elbe gelegen, sei nur für den Export angelegt. Erhöht werde die Gefahr noch dadurch, daß bei dem Dynamitlager eine Pulvermühle, die am 6. Mai 1878 explodirt sei, wodurch den genannten Gemeinden ein bedeutender Schaden erwachsen sei, im vergrößerten Maßstabe wieder aufgebaut werde. — Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, während Abg. Schütt die Petition, so weit sie auf Beseitigung der Niederlage gerichtet ist, der Staatsregierung zur Abhilfe überweisen will.

Von Seiten der Regierung wird ausgeführt, daß in der Sache ordnungsmäßig verfahren sei; wollte man jede Gefahr vermeiden, so dürfte man die Anlage von Pulver- und Dynamitfabriken überhaupt nicht gestatten. (Widerspruch.) Uebrigens sei ein Lager nicht so gefährlich wie eine Fabrik.

Abg. Burg erkennt an, daß ordnungsmäßig in der Sache verfahren sei; aber angesichts der Katastrophe vom 6. Mai 1878 könne man die Beunruhigung der Petenten wohl begreifen. Mindestens hätte doch ein Aufruf erfolgen müssen, ehe die Erlaubniß zur Anlage des Lagers ertheilt wurde, damit die Einwohner ihren Widerspruch geltend machen konnten. Die Natur des Dynamit sei noch nicht genügend untersucht, in gefrorenem Zustande zeige er höchst gefährliche Eigenschaften, er gefriere aber schon bei + 8 Grad R. Redner empfiehlt daher die Annahme des Antrages Schütt.

Abg. Serlo (Oberberghauptmann) bezeichnet ein Dynamitlager als ganz ungefährlich. Er sei eventuell bereit, auf der Tribüne des Hauses das Experiment zu machen, eine Dynamitpatrone zu zerbrechen, um zu zeigen, wie ungefährlich das sei. (Große Heiterkeit.)

Abg. Hansen: Wenn die drei Ortschaften in die Luft fliegen sollten, so wird es den übrig gebliebenen Insassen kaum ein genügender Trost sein, daß sie auf vollständig correcte und legale Weise in die Luft gepflogen seien. (Heiterkeit.) Es ist ein angeborenes Grundrecht des Staatsbürgers, zu verlangen, nicht durch Dynamit in die Luft gesprengt zu werden. (Heiterkeit.) Die Pulvermühle ist im vorigen Jahre in die Luft gepflogen und wird wahrscheinlich im nächsten Jahre wieder in die Luft fliegen (Widerspruch); ja das ist so gewohnheitsmäßig. (Heiterkeit.) An der Erregung des Hauses bei den letzten Worten des Abg. Serlo habe ich gesehen, daß hier noch Nerven vorhanden sind, die gegen solche Furcht nicht gepanzert sind. Ich möchte behaupten, daß die Verhandlungen dieses Hauses an Ruhe und Unbefangenheit verlieren würden, wenn man in geringer Entfernung von demselben, etwa auf dem Dönhofsplatze ein Dynamitlager errichten wollte. (Heiterkeit.) Nach dem Grundsatze: „Was Du nicht willst, daß man Dir thu, das füg' auch keinem Andern zu“, möchte ich Sie daher bitten, den Antrag Schütt anzunehmen.

Das Haus tritt dem Antrage Schütt mit sehr großer Majorität bei.

Der Oberbergrath a. D. Wachler, Generalbevollmächtigter des Grafen Guido Henckel von Donnersmarck, bittet um Erlaß eines Nothgesetzes für Schlesien, betreffend die Feststellung und Aufbringung der Lehrergehälter, weil die Gutsbesitzer zu sehr belastet seien; mehrere Gemeinden stellen dasselbe Petitum, weil sie eine Umlage der Schulunterhaltungskosten nach Maßgabe des Erwerbes wünschen.

Die Commission beantragt: „Ueber das auf Erlaß eines Nothgesetzes für Schlesien gerichtete Petitum zwar zur Zeit zur Tagesordnung überzugehen“, gleichzeitig aber zu erklären: „daß die durch Anwendung des Schulreglements vom 18. März 1801 auf heutige Verhältnisse vielfach entstehenden Mißstände einer Abhilfe im Wege des Gesetzes in kürzester Zeit dringend bedürfen.“

Das Haus tritt diesem Antrage mit großer Majorität bei.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Justizgesetze, Nachtragsetat für die Justizverwaltung und kleinere Gesetze.)

Berlin, 5. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Bischofe zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Florenz Schäffer in Hatten zum Pfarrer in Buchsweiler, Bezirk Unter-Elsaß, genehmigt.

Der Kreisrichter Dr. jur. Levy in Dortmund ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Ratibor und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ratibor ernannt worden.

Berlin, 5. Februar. [Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen gestern Abend in der Soirée bei dem Oberst-Kämmerer Grafen von Redern. Heute dinirten Dieselben bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Würtemberg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen und ertheilte dem Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, Rittmeister von der Marwitz, Audienz. — Mittags um 12½ Uhr empfing Höchstderselbe den General-Landschaftsdirector, Wirklichen Geheimen Rath von Köller, und hierauf den Präsidenten des Herrenhauses, Herzog von Ratibor. — Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Soirée bei dem Oberst-Kämmerer Grafen von Redern bei. (R.-Anz.)

Berlin, 5. Febr. [Tarifrevisions-Commission. — Zur Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedens. — Gehaltsverhältnisse der Kassen- und Kanzleibeamten. — Erlaß des Handelsministers.] Die Mittheilung von der Rückkehr des Regierungspräsidenten v. Bötticher nach Schleswig ist grundlos. Derselbe hat der gestern abgehaltenen Sitzung der Tarif-Commission beigewohnt. In dieser Sitzung haben die Referenten bereits einen Theil der Anträge vorgelegt, welche demnächst Gegenstand der Beschlüsse der Commission sein werden. — Officiös wird geschrieben: Die gestern publicirte Aufhebung des Art. 5 des Prager Friedens durch einen besonderen Vertrag zwischen den Contrahenten jenes Friedens hat allgemeine Genugthuung erregt. Zu constatiren ist übrigens, daß die heutige „Prov.-Corr.“ in den erläuternden Bemerkungen, mit denen sie die Mittheilung des neuen Vertrages begleitet und die allgemeine Wichtigkeit des Schrittes hervorhebt, aber jede Hindeutung auf die neueren Vorgänge in Kopenhagen unterläßt. — Die Bureau-, Kassen- und Kanzlei-Beamten bei den Regierungen und anderen Behörden rückten bisher lediglich nach Maßgabe der bei jeder einzelnen Behörde eintretenden Vacanzen im Gehalte auf. Da dies zu erheblichen Ungleichheiten in den Besoldungssätzen der im Dienstalter gleichstehenden Beamten gleicher Kategorien führen mußte, so ist zur Beseitigung dieses Uebelstandes neuerdings verfügt worden, daß vom 1. April des laufenden Jahres ab die genannten Beamten-Kategorien durch die ganze Monarchie nach dem Dienstalter im Gehalt aufrücken sollen. — In einem Erlaß des Handelsministers vom 16. Januar werden die königl. Eisenbahn-Directionen und Commissionen ermächtigt, auf die Ermittelung und Anzeige der Urheber von Freveln, durch welche die Sicherheit des Bahnbetriebes gefährdet wird, Belohnungen bis zur Höhe von 300 M. auszusetzen und dem Denuncianten auszuzahlen, wenn auf Grund der Anzeige die rechtskräftige Verurtheilung des Thäters erfolgt. Am 1. Juni jeden Jahres, zuerst am 1. Juni dieses Jahres, ist eine Nachweisung einzusenden, worin über die vorgekommenen Fälle Bericht erstattet wird.

= **Berlin**, 5. Febr. [Die dritte Sitzung der Zolltarif-Commission,] welche gestern unter dem Vorsitz des Herrn von Varnbüler abgehalten wurde, soll, wie man in Abgeordnetenkreisen wissen wollte, kaum 15 Minuten gedauert und in derselben der Geh. Rath Tiedemann — der Adlatus des Fürsten Bismarck — die Besteuerung von Weizen, Hafer und Gerste mit 50 Pf. beantragt haben.

[Die Petitions-Commission] hat mit allen Stimmen gegen die der Mitglieder des Centrums beschlossen, über die Petitionen, betreffend die Aufhebung der Maigesetze, zur Tagesordnung überzugehen. Es wird hierüber dem Plenum schriftlicher Bericht erstattet werden.

[Bei den Abgeordneten aus Schleswig-Holstein] hat die Aufhebung des Art. 5 des Prager Friedens hohe Befriedigung hervorgerufen. Man betont in diesen Kreisen, daß der noch immer in einzelnen Theilen der Provinz andauernden Agitation zur Wiederherausgabe Nordschleswigs an Dänemark mit diesem Acte ein Ende gemacht werde. Es wurde sogar, wie die „Volks-Ztg.“ mittheilt, die Frage erörtert, ob die beiden in Nordschleswig gewählten Abgeordneten zum preußischen Landtage, Kryger und Lassen, nachdem der Art. 5 des Prager Friedens wirkungslos geworden, sich jetzt nicht zur Ableistung des Eides auf die preußische Verfassung verstehen werden, wodurch sie natürlich Sitz und Stimme erhalten. Herr Kryger wird jetzt auf seine Amendements und Rechtsverwahrungen auf Grund des Art. 5, die zumeist der dänischen Gesandtschaft nicht fern standen, im Reichstage Verzicht leisten müssen.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Ariadne“, 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. v. Werner und S. M. Kanonenboot „Albatroß“, 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Mensing I. sind, telegrapischer Nachricht zufolge, am 16. resp. 15. Januar c. in Apia auf den Samoa-Inseln gewesen.

Hamburg, 4. Februar. [Hasselmann vor Gericht.] Wegen Vergehens gegen das Socialistengesetz erhob gestern vor dem Polizeigericht die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Redacteur der hier erscheinenden Zeitung „Glück auf“, Wilhelm Hasselmann. Der Anklage zufolge hat der Angeklagte bei seiner in Berlin erfolgten Ausweisung auch das Verbot erhalten, Druckschriften verbreiten zu dürfen, und trotzdem hier die vorerwähnte Zeitung herausgegeben, weshalb der Angeklagte auf Grund der §§ 24 und 25 des Socialistengesetzes zu bestrafen sein dürfte. Hasselmann erklärt, daß sich das Verbot nur auf die Colportage beziehe, und da er nur als Redacteur auf dem Blatte, nicht aber als Verleger bezeichnet sei, so können die Paragraphen 24 und 25 des Socialistengesetzes nicht auf seine Person Anwendung finden, da nicht der Redacteur, sondern lediglich der Verleger für die Verbreitung einer Zeitschrift zu sorgen habe. Dr. Tesdorpf beantragt als Vertreter der Staatsanwaltschaft, den Angeklagten zu einer Geldstrafe

von 300 M. zu verurtheilen, da derselbe, nachdem das Weitererscheinen der Zeitschrift „Berlin“ verboten war, keine neue Zeitung habe herausgeben dürfen. Hasselmann macht zu seiner ferneren Vertheidigung geltend, daß die hiesige Staatsanwaltschaft z. Z. gar nicht befugt sei, gegen ihn gerichtlich vorzugehen, da das Ministerium des Innern, an welches er sich bereits gewandt habe, dem Berliner Polizei-Präsidium die Weisung habe zugehen lassen, daß dasselbe vorläufig, und zwar bis zur Entscheidung der Streitfrage, betreffs der beschlagnahmten Zeitung „Berlin“ gegen ihn (Hasselmann) nicht einschreiten solle. Er beantragt seine Freisprechung. Die Publication des Erkenntnisses wird bis nächsten Sonnabend ausgesetzt.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. [Ein Brief des Pater Hyacinthe.] Das „Evenement“ veröffentlicht folgenden Brief, welchen Herr Hyacinthe Loyson an den Erzbischof von Paris gerichtet hat:

„Eminenz! Sonntag, den 9. Februar, wird in Paris eine gallicanisch-katholische Kirche eröffnet werden. Wir hätten gewünscht, daß dies unter Ihren Auspicien geschähe. Leider zwingt aber das religiöse System, welches in unserem Vaterlande auf eine gewisse Zeit obgesiegt hat, den Nachfolger des heiligen Dionysius, die Lehren, welche so lange die Stärke und den Ruhm der französischen Kirche ausgemacht haben, zu verdammen, während es ihm verbietet, die dringendsten Reformen zuzulassen, welche die Lage der Gesellschaft erheischt und die nur eine Rückkehr zu dem Geiste des Evangeliums und der Praxis der ersten Jahrhunderte sein würden. Unter diesen Umständen haben wir uns an den Episkopat einer Nachbarkirche wenden müssen, die da bekennt, katholisch zu bleiben, obgleich sie reformirt ist, und wir haben diesen Episkopat gebeten, uns bis auf bessere Zeiten den Beistand und die Leitung zu gewähren, die uns von unseren eigenen Bischöfen abgeschlagen werden. In Erwiderung auf unseren Ruf hat uns der ehrenwerthe Primas der Kirche von Schottland als Delegirter des englischen Episkopats wie folgt geschrieben: „Kraft der hohen Mission, welche der Episkopat zur Vertheidigung des Glaubens, zur Regierung der Kirche und zum Schutze derjenigen, so um ihretwillen leiden, von Christo empfangen hat, haben die in Lambeth versammelten Bischöfe der anglicanischen Gemeinde einen aus ihrer eigenen Mitte gewählten Ausschuß ermächtigt, den christlichen Gemeinden, welche das unerträgliche Joch der päpstlichen Gewaltanmaßung und der neuen nicht katholischen Dogmen, das man ihnen auferlegen will, abzuschütteln und sich nach dem Muster der ursprünglichen Kirche zu reformiren wünschen, den nöthigen Beistand zu gewähren. Als Mitglieder einer dieser bedrückten Kirchen haben Sie und Ihre Brüder von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und sich an dieses Comite gewendet. Das Comite hat Ihrem Rufe entsprochen, mich angewiesen, mit Ihnen in Verbindung zu treten, und Sie zu mir geschickt, um von mir die Leitung und Hilfe, deren Sie bedürfen könnten, zu empfangen. Ich bin bereit, das mir also anvertraute Werk zu unternehmen, Ihnen eine provisorische Aufsicht anzubieten und Sie in die Lage zu setzen, mit mir über die Einzelheiten des von Ihnen eingeleiteten Werkes officiell sich zu benehmen.“

Eminenz! Ich will zu diesen edlen und katholischen Worten nichts hinzufügen und nur den wichtigen Punkt betonen, daß die von dem Primas von Schottland so großmüthig übernommene Protection, wie er selbst bemerkt, nur eine provisorische ist. An dem Tage, da der Nachfolger des heiligen Dionysius der Kirche von Paris keine anderen Lehren vortragen wird, als die Lehren des heiligen Dionysius, wird er keine ergebeneren Pfarrkinder haben, als uns, und schon jetzt giebt es trotz der Kluft, die sich zwischen seinem Gewissen und dem unserigen geöffnet hat, keine, die eine tiefere Hochachtung für seine Partei oder sein Amt hegen oder inniger für die großen Interessen beten, die ihm anvertraut sind. Hyacinthe Loyson, Priester.“

[Der Vice-Admiral und See-Präfect in Brest, Bourgeois,] hat folgenden Tagesbefehl veröffentlicht:

Offiziere, Matrosen und Soldaten der See-Armee! Der Marschall de Mac Mahon, Herzog von Magenta, hat seine Entlassung eingereicht. Der Senat und die Deputirtenkammer, die als Congreß zusammengetreten waren, erwählten zu seinem Nachfolger den ehrenwerthen Herrn Jules Grevy, Präsident der Deputirtenkammer, welcher sofort von der Executivgewalt Besitz ergriff. Unsere Achtung wird den unerschrockenen Soldaten, den Helden von Malakow, dessen Name in alle unsere Siege und Unglücksfälle gemischt war, begleiten. Aber nichts ist geändert in unseren Pflichten gegen das Land und die Regierung der Republik. Diese Pflichten werdet ihr mit der nämlichen Opferwilligkeit erfüllen, indem ihr der Beobachtung der Gesetze getreu und unter der Fahne den politischen Kämpfen fern bleibt, indem ihr in euren Reihen die strengste Mannszucht aufrecht erhaltet, und indem ihr mit Eifer arbeitet, um besser die große und edle Aufgabe zu erfüllen, welche euch eines Tages zufallen kann, nämlich die, den Boden und die Interessen des Vaterlandes und die Ehre der Flagge oder der Fahne zu vertheidigen.

Großbritannien.

A. C. **London**, 3. Februar. [Mr. Gladstone] hat an die Liberalen Midlothian's ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihre Aufforderung, für die Grafschaft zu candidatiren, annimmt. Mr. Gladstone schreibt:

„Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde ich, nachdem ich in elf Parlamenten gedient habe, mich entweder für ein vollständiges Zurückziehen oder mindestens für den bescheidensten und ruhigsten Sitz entschieden haben, der zu erlangen gewesen wäre; allein die Verhältnisse sind augenblicklich keine gewöhnlichen. Zu keiner Zeit meiner öffentlichen Carriere sind die Fragen, welche des Urtheils der Nation harren, von solch großer Wichtigkeit gewesen. Die Behandlung der Finanzen, der Ausgleich der Ausgaben, die stets anwachsenden Rückstände der Gesetzgebung, so ernst sie auch sein mögen, führen nur zu noch größeren Fragen. Ihnen, wie dem Hause der Gemeinen gegenüber sehe ich mich zu der Erklärung genöthigt, daß die Achtung und die Ehre des Landes durch die auswärtige Politik der Regierung ernstlich compromitirt worden sind, daß dieselben durch die Störung des Vertrauens und in jüngster Zeit auch des Friedens den herbeigeführten Nothstand verlängert und vermehrt hat, daß sie die Macht und den Einfluß des russischen Reiches vermehrt und gleichzeitig die Gefühle seiner Bevölkerung uns entfremdet hat; daß sie die Krone und das Volk in einen ungerechten und gefährlichen, wenn nicht geradezu für Indien verhängnißvollen Krieg verwickelt hat und daß sie durch ihre Anwendung der Kronrechte zum Vertragschließen und Kriegführen die klaren Rechte des Parlaments verletzt und die Prärogative in einer nicht constitutionellen Weise der Nation vor Augen geführt hat, welche dazu angethan ist, dieselbe unsicher zu machen. Diese verschiedenen Punkte, welche an und für sich schwer genug ins Gewicht fallen, verschmelzen sich alle in eine einzige verständliche Frage: in die Frage, ob das Land in dieser Weise regiert sein will oder nicht. Ich hoffe, daß die Wählerschaften, wenn die Zeit kommt, diese Frage in vollkommen klarer und bestimmter Weise entscheiden werden, in welchem Sinne die Entscheidung auch ausfallen möge. Ich denke, daß die Liberalen Midlothian's durch ihre an mich gerichtete Aufforderung das Ihrige thun wollten, um diese Frage als eine öffentliche und nicht als eine persönliche in den Vordergrund zu bringen. Aus denselben Gründen nehme ich das mir gemachte Anerbieten in loyaler und dankbarer Weise an und werde mein Möglichstes thun, um diesen Zweck zu fördern.“

[Gegen die Strikes.] Wie die „Morning-Post“ meldet, hat das bekannte radicale Parlamentsmitglied Peter Rylands nicht wenig zu der Beilegung der Arbeitseinstellung unter den Eisenarbeitern in England beigetragen. Die Aufhetzer pflegen in der Regel den Arbeitern einzureden, sie seien viel schlimmer daran als ihre Standesgenossen im Auslande. In der Mehrzahl der Fälle ist es umgekehrt, indessen kommt es meist mehr auf die Behauptung an als auf die Thatsache. Rylands hat den Arbeitern nun in diesem Falle die Mittel an die Hand gegeben, sich durch eigene Anschauung von der Wirklichkeit der Dinge zu überzeugen. Er hat einige Arbeiter bewogen, sich auf seine Kosten nach Deutschland zu begeben, um nachzusehen, ob es dort den Arbeitern im gleichen Geschäftszweige besser geht. Die Reisenden sind mit wesentlich andern Ansichten zurückgekommen, und der Hinweis auf die bessere Lage der Arbeiter auf dem Festlande ist verstummt.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 2. Febr. [Nihilismus und gesellschaftliche Verhältnisse in Rußland.] Der „Golos“ beklagt es, daß innerhalb unserer studirenden Jugend die Gährung noch nicht aufgehört hat. Er sagt, wenn es auch nur eine Minderheit ist, welche von der Gährung ergriffen ward, so wird dadurch auch die nicht mitergriffene Majorität vom Studium abgehalten und die Sache der Bildung im Allgemeinen immer beeinträchtigt. Mit Recht appellirt der „Golos“ an die Autorität der Professoren und die Regierung ihrerseits an die Eltern der Universitäts-Zöglinge. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß Zeitungen vom Schlage des „Golos“, welche der Freisprechung der Sassulitsch zugejubelt haben, sich am wenigsten darüber wundern können, wenn innerhalb der studirenden Jugend Viele — anstatt ihre Studien zu cultiviren — sich mit nihilistischen Umtrieben befassen und Andere ebenfalls da hinein ziehen wollen. Selbst auf die Nachricht von der Pestgefahr an der Wolga appellirte der „Golos“ recht tactlos an die Opferwilligkeit der Jugend, „die doch nicht nachtragend wäre,“ und sehr oft hat der „Golos“ von den „guten Motiven“ der irregeleiteten Jugend gesprochen. Alle solche Redensarten haben die Bedeutung alles dessen, was die studirende Jugend bei uns denkt und treibt, in bedenklicher Weise gesteigert. Am Richtigsten verfährt dabei die Regierung, wenn sie sich an die Eltern wendet — denn die Eltern sind bei uns vielfach diejenigen, welche durch ihre gewissenlos-laxe Behandlung der Kinder, durch die verschrobenen Gleichberechtigungstheorien auf die Entartung eines großen Theils der gebildeten Jugend am meisten eingewirkt. Jede Strenge wird als unzeitgemäß verurtheilt und viele gebildete Eltern sehen demnach ihre Kinder lieber als Verbrecher in Sibirien, als daß sie sich den Vorwurf „unzeitgemäßer Erziehungsgrundsätze“ zuziehen wollten. Daher kann den Eltern bei uns der Kopf nicht strenge genug gewaschen werden. Das leichtsinnige Absprechen über Alles und Jedes, was von der Regierung ausgeht, gehört in vielen Häusern zum guten Ton und aus solchem Bekriteln entwickelt sich dann nur zu häufig der Nihilismus, d. h. die grundsätzliche Negation aller irgend denkbaren geordneten Zustände. Dieses ewige Bekritteln der Regierungshandlungen ist ein um so armseligeres Verhalten, als bei uns überall und unter allen Umständen es immer die Regierung ist, welche eine gedeihliche und ersprießliche Wirksamkeit bethätigt. Wo die Gesellschaft von sich aus Etwas für das Allgemeine zu thun hat — da ist es auch danach. Bei unseren Regierungsorganen sind Fehler begangen worden und werden wohl auch ferner Fehler begangen werden, wenn auch nicht in demselben Maße, wie früher — aber trotzdem hat das mächtige Reich Rußland sich stetig entwickelt und wird unter den Fittigen seiner starken Regierung auch ferner in Glanz und Ruhm fortblühen. Die russische Regierung braucht sich daher aus der Médisance der klatschsüchtigen Raisonneure nichts zu machen, aber die betreffenden Eltern dürfen sich nicht wundern, wenn sie auf solche Weise Sprößlinge heranziehen, die als Nihilisten und Umstürzler nur Schande auf das Haupt ihrer Eltern herbeiziehen. Die Regierung hat aber die Pflicht, dem weiteren Umsichgreifen des Nihilismus gründlich zu steuern. Als Beleg, wie große und angesehene Gemeinwesen bei uns in öffentlichen Angelegenheiten sich unfähig beweisen, citiren wir die vom „Ruski Mir“ berichteten Schulaffairen von Kischinew und Nikolajew. Kischinew hat 123,000 Einwohner, Nikolajew 76,000: beide gehören daher in Rußland zu den bedeutsameren Gemeinwesen. In Kischinew wurde 1877 eine Gesellschaft für Förderung der Elementarbildung gegründet, welche von der lebhaftesten Theilnahme Aller unterstützt ward, so reiche Dotationen erhielt, daß sie liegende Gründe und 150,000 Rubel Baarvermögen besaß. Diese Gesellschaft ist mit ihrem Capital und ihrem Grundbesitz fertig und die von ihr eingerichteten Schulen sind so lebensunfähig, daß die Commune es für nutzlos erklärte, noch mehr Geld daran zu wenden. In Nikolajew sind ebenso Riesensummen verschwendet, große Subsidien der Cherson'schen Landstände mit einbegriffen: aber die Alles fortreißende Begeisterung ist verraucht und die Schulen sind ohne Schüler und zum großen Theil auch ohne Lehrer. Dabei sind die von der Regierung erhaltenen Gymnasien und Progymnasien in schönstem Flor und so überfüllt, daß sie nur einen Theil der Aspiranten aufnehmen können. Die Regierung ist eben das einzige Element, welches in Rußland, trotz begangener Fehler, Etwas leistet und stetig fortgeht — während die Communen und Landstände bei uns zwischen zischendem Aufflackern und absoluter Indolenz hin- und herzuschwanken pflegen. Um so schwerer ist das Verschulden derjenigen russischen Zeitungen, welche, um einem gewissen Publikum zu gefallen, das Absprechen verdorbener Studenten über Regierungsmaßregeln als Etwas behandeln, was gewissermaßen leicht zu nehmen wäre.

Amerika.

Newyork, 7. Jan. [Zur Frauenfrage] schreibt man dem „Frankf. Journ.“: In dem öffentlichen Culturleben Amerikas bilden die Frauen einen wesentlichen Factor, der seinen Einfluß von Jahr zu Jahr vergrößert. Zunächst stehen die Frauen im Allgemeinen mit den Männern auf gleicher Bildungsstufe, da ihnen alle Schulen, Akademien u. s. w. zugänglich sind. In Folge dieser gleichen Bildung beanspruchen die Frauen auch gleiche Rechte dem männlichen Geschlechte gegenüber. Ich führe hier einzelne bezügliche Thatsachen an. Das im organisirten Territorium Wyoming seit acht Jahren gesetzlich eingeführte Frauenstimmrecht hat sich erfahrungsmäßig bei allen politischen und Municipalwahlen erfolgreich bewiesen. Der Gouverneur Campell sagt: daß die ersten zwei Jahre des Frauenstimmrechts allenthalben sich als einen Succeß erwiesen haben. Der folgende Gouverneur Thayer erklärt in seinem amtlichen Berichte an das Departement des Innern: „Eine sechsjährige Erfahrung zeigt, daß das Frauenstimmrecht wohlthätig auf alle Klassen eingewirkt und die Interessen des Territoriums befördert hat.“ Der gegenwärtige Gouverneur Hoyt von Wyoming im Westen Amerikas berichtet amtlich: „Der Einfluß der stimmenden und wählenden Frauen ist, wie ich selbst mit großer Sorgfalt beobachtet habe, bewundernswerth. Die Legislatur, die Presse, die Kanzel stimmen alle darin überein, daß das Frauenstimmrecht die öffentliche Moral erhöht und in der Wahl der Gesetzgeber und Beamten sich als äußerst wohlthätig und wirksam für das gemeine Beste bewährt hat.“ Die amerikanische Republik liefert hiernach den ersten glücklichen Beweis, daß die gleichen Menschenrechte des weiblichen Geschlechts praktisch in der Politik und in dem politischen Stimmrecht zur Anerkennung gelangt sind. Ebenso liefert die amerikanische Republik den erfolgreichen Beweis, daß die Frauen als Bürger der Republik zu öffentlichen Aemtern berechtigt und befähigt sind. Denn in den öffentlichen Bundesverwaltungs-Departements zu Washington sind mindestens 1300 Frauen als öffentliche Beamte mit einem jährlichen Gehalt von 900, 1200, 1400, 1600 und 1800 Dollars angestellt. Dabei ist festgestellt, daß die Dienstleistungen der angestellten Frauen sich durchaus als ausgezeichnet bewährt haben; die Frauen machen ihre Dienstprüfungen so gut wie die Männer, sie arbeiten mit Männern gemeinschaftlich in den Bureau-Zimmern; ihre Moralität bleibt unangetastet und wirkt sogar auf öffentliche Sittlichkeit und auf Anstand. Die amerikanische Republick ist ferner das einzige Land, in welchem unter der Million öffentlicher Lehrer die Frauen als Lehrerinnen mehr als zwei Drittel Mehrheit bilden und die öffentlichen Schulen zu Muster-Anstalten erhoben haben. Endlich bemerke ich, daß in dieser Republik die Frauen als Postmeister, Steuer-Einnehmer angestellt sind, in den telegraphischen Bureaux vorzugsweise walten, ferner als Aerzte, Advocaten, Prediger, sowie als Editoren in der Presse und als Stenographen wirken. Amerika ist demnach, was die Rechte der Frauen betrifft, den civilisirten Staaten Europas vorausgeeilt. Die Republik ist überdies auf der Basis gleicher Menschenrechte gegründet; es ist daher eine nothwendige Consequenz, daß sie die Frauen als gleichberechtigte Menschen und Bürger anerkennt. Die Zeit kann nicht mehr fern sein, in welcher das öffentliche Stimmrecht der Frauen in allen Staaten der Republik zur Geltung gelangt. Auf diesen gleichen politischen Status wirken die vielfachen Associationen der Frauen hin, welche sich zu einer National-Association vereinigt haben und gegenwärtig durch zahlreiche Delegirte in Washington öffentliche Versammlungen halten, um im Congreß ihre Rechte und Ansprüche zur Geltung zu bringen.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 5. Februar. [Grundbesitzer-Verein.] Die letzte in Friedrich's Local auf dem Mauritiusplatz stattgehabte Versammlung des Grundbesitzer-Vereins beschloß zunächst: das Versammlungslocal im Interesse der Betheiligten möglichst oft zu wechseln und designirte das Rösler'sche Local in der Nicolai-Vorstadt für die nächste Sitzung. Auf der eigentlichen Tagesordnung stand die Besprechung über eine Versicherung gegen den Schaden durch Bruch von Wasserröhren. Nach Ansicht des Vorstand[es] könne die Verpflichtung, den durch Bruch von Wasserröhren entstehend[en] Schaden zu ersetzen, nur durch die Gründung einer Versicherungsgesellscha[ft] von dem Einzelnen abgewendet werden. Hierzu sei eine vorgängige Ab[schätzung] der Werthobjecte erforderlich. Die Versicherung selbst werde am geeignetsten durch städtische Organe einzurichten und zu verwalten und die Jahresausgaben pro rata der versicherten Summe zu vertheilen sein. Unter Zugrundelegung dieser Idee hat der Vorsitzende ein geeignetes Statut entworfen. An der Debatte betheiligen sich die Herren Dr. Korn, Skladiewitsch, Wahsner, Rogge und Elsner. Bei der Abstimmung wird die Frage, ob der Grundbesitzer-Verein gewillt sei, die Angelegenheit wegen Versicherung gegen den Schaden durch Bruch von Wasserröhren weiter zu verfolgen, von der Versammlung bejaht. Ferner wurde die Einholung eines Rechtsgutachtens darüber beschlossen, wer den durch den Bruch nicht privater Wasserröhren entstehenden Schaden zu ersetzen habe. Zur Berathung des vorgelegten Statuten-Entwurfs wird eine Commission von 6 Mitgliedern gewählt. Zu den Commissionsberathungen soll der Vorstand stets hinzugezogen werden.

[Das Thema der Klage-Anbringung in Verwaltungsstreitsachen] bildete jüngst den Gegenstand allgemein wichtiger Erörterungen in einem Specialfalle vor dem Ober-Verwaltungs-Gericht. Die bezüglichen Ausführungen des genannten Gerichtshofes theilen wir mit Rücksicht auf die in diesem Punkte noch vielfach herrschende Unsicherheit zum Zwecke der Belehrung mit: Zunächst sei zu unterscheiden einerseits zwischen Beschwerden gegen Beschlüsse der Kreis- und Stadt-Ausschüsse, der Magisträte in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern in den Fällen, wo sie an Stelle des Kreisausschusses nach den Vorschriften des Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876 treten, ferner der Bezirksräthe und der Provinzialräthe, welche nach § 26 a. a. O. bei derjenigen Behörde, gegen deren Beschluß dieselben gerichtet sind, innerhalb der gesetzlichen Präclusivfrist anzubringen seien, und andererseits zwischen Klagen gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden. In letzterer Beziehung habe das Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876 nur für gewisse Fälle angeordnet, daß die Klage gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden bei diesen selbst anzubringen sei; diese Anordnung beziehe sich ausschließlich auf die gemäß Titel IV. jenes Gesetzes anzufechtenden polizeilichen Verfügungen und sei lediglich um deswillen getroffen worden, weil gegen diese Verfügungen nicht nur die Klage, sondern statt derselben auch die Beschwerde zulässig ist, und weil so verhindert werden sollte, daß, wenn etwa gegen das Gesetz beide Rechtsmittel eingelegt wären, sowohl der Klage seitens des Verwaltungsgerichts als auch der Beschwerde seitens der Verwaltungsbehörde Fortgang gegeben würde. Es ergäben dies die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom 23. Mai 1876. Diese hiernach für einen bestimmten Kreis von Klagen gegebene Vorschrift finde auf die sonstigen Klagen im Verwaltungsstreitverfahren keine Anwendung, vielmehr bewende es in Betreff dieser bei der allgemeinen Vorschrift des § 35 des Gesetzes über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875, wonach die Klage dem zuständigen Gerichte innerhalb der gegebenen Präclusivfrist einzureichen ist.

[Rechtliche Bedeutung von Privatpfändungen.] Wie das Ober Tribunal in einer kürzlich vor demselben zur Entscheidung gelangten Untersuchungssache angenommen hat, unterliegen Pfändungen, wenn sie von einer beschädigten Privatperson auf Grund eines ihr gesetzlich eingeräumten Rechtes der Selbsthilfe vorgenommen werden, nicht dem Schutze des § 137 des Reichs-St.-G.-B., wonach die vorsätzliche Beiseiteschaffung von gepfändeten Sachen mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen ist. Wie der genannte Gerichtshof in der Begründung seiner Entscheidung ausgeführt hat, gebührt dagegen dieser Schutz einer — wenngleich im Parteiinteresse vorgenommenen — Pfändung, sobald dieselbe durch einen öffentlichen Beamten als solchem auf Grund der ihm ressortmäßig zustehenden amtlichen Befugniß bewirkt worden ist. — Ein Hausbesitzer wird daher stets gut thun, wenn er bei Ausübung des ihm gesetzlich garantirten Retentionsrechts gegen zahlungsunfähige Miether einen Polizeibeamten zuzieht.

△ **Steinau a. O.**, 4. Februar. [Verurtheilung.] In der heut stattgehabten öffentlichen Sitzung der hiesigen Criminal-Abtheilung stand die Anklage gegen den Bahnwärter Anders aus Dammitsch zur Verhandlung. Derselbe war beschuldigt, durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht zu haben. Bahnwärter Anders war an dem Wärterhaus Nr. 40 bei Dammitsch, woselbst der von Steinau nach Dammitsch resp. Raudten führende Communicationsweg die Bahnlinie kreuzt, angestellt, und hatte die daselbst angebrachten Barrieren zu bedienen. Am 26. December v. J., Abends gegen 7 Uhr, war von Raudten nach Steinau das Avertissements-Signal gegeben worden, daß eine Vorlegemaschine die Strecke passiren wird. Anders giebt zu, das Signal gehört zu haben, begiebt sich aber, da die Maschine nicht eintrifft, nach seiner Wohnung, um sich daselbst sein Abendbrot zu holen und kehrt nach kurzem Aufenthalte nach dem Wärterhause zurück, in welchem er sich nunmehr mit der Instandsetzung der Lampe beschäftigt. Inzwischen hatte sich ein starker Wind erhoben, welcher von Hagelschlag und starkem Schneetreiben begleitet war. Als die gegen 8 Uhr, also mit ziemlich bedeutender Verspätung ankommende Maschine sich dem Wärterhaus Nr. 40 näherte und der Locomotivführer die von ihm geführte Maschine nicht signalisirt sah, ließ er den in solchen Fällen gebräuchlichen sogenannten Achtungspfiff ertönen, welchen jedoch der Angeklagte nicht gehört haben will. Zur selben Zeit passirte ein von Dammitsch kommendes Gespann, welches drei Personen beförderte, das Schienengeleis und wurde der hintere Theil des Wagens von der Maschine erfaßt. Der Hinterwagen wurde vollständig zertrümmert und die Insassen des Wagens selbstverständlich herausgeschleudert. Der hinten sitzende Müllermeister Pallaske aus dem benachbarten Orte Geisendorf fand in Folge vollständiger Zerschmetterung des Schädelbeines und Verletzung des Gehirns augenblicklich den Tod, während der Kutscher und sein neben ihm sitzender Neffe mit einigen weniger erheblichen Verletzungen davonkamen. Diese schreckliche Katastrophe wurde aber nur dadurch herbeigeführt, daß der Bahnwärter Anders die Barrieren nicht geschlossen hatte. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten für schuldig, durch Fahrlässigkeit den Tod des Müllers Pallaske verursacht zu haben und wurde ꝛc. Anders nach § 222 des Strafgesetzbuches unter Annahme mildernder Umstände mit 1 Jahr Gefängniß bestraft und außerdem zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Friedeberg a. Q., 4. Febr. [Turnverein. — Verurtheilung.] Das am verflossenen Sonnabend im Saale des „Deutschen Kaiser“ abgehaltene Turner-Kränzchen verlief in gemüthlichster und amüsantester Weise. Aeußerst abwechselnd und belustigend wirkten die verschiedenen, zur Aufführung gebrachten Vorträge, Couplets, sowie die Vorführung athletischer Leistungen am Barren und Reck, letztere arrangirt und auf das Vorzüglichste zur Geltung gebracht von den tüchtigsten Turnern des Vereins. Einen durchschlagenden Erfolg erzielte zum Schluß das erste Debüt der seit Kurzem im Verein organisirten Musikgesellschaft „Brumme“, die in ihrer urkomischen, farbigen Garderobe, wie auch den verschiedensten und originellsten Instrumenten auf die Lachmuskeln des Publikums zündend wirkte und zu rauschendem Beifall hinriß. Ein fröhliches Tänzchen hielt den Verein bis zu früher Morgenstunde gemüthlich beisammen. — Seit dem großen Brande 1863, der einen beträchtlichen Theil Friedebergs in Asche legte, ist unser sonst so friedliches Städtchen fort und fort durch bedeutende Brände heimgesucht worden. Bei allen diesen Bränden, bezeichnete des Volkes Stimme fast ohne Ausnahme dieselben als ruchlos angelegte und so oft auch die Verfolgung der als Brandstifter bezeichneten Personen erfolgte, gelang es doch nicht ein einziges Mal, dieselben überführen und ein Exempel statuiren zu können. Dem gegenwärtig in Görlitz tagenden Schwurgerichtshofe lag Montag, den 3. d. M., wiederum ein derartiger Fall vor. Gegen Ende November vorigen Jahres brach nach Mitternacht in der dem Gastwirth Weber zu Birkigt bei Friedeberg a. Q. gehörigen und von demselben bewohnten Scholtisei Feuer aus. Letztere brannte bis auf die Umfassungsmauern total nieder, außerdem wurden ein Pferd und verschiedenes anderes Vieh ein Raub der Flammen. Ein Mann, Namens Weber, den Jedermann sofort als den Brandstifter unumwunden bezeichnete, wurde, nachdem es sich noch herausgestellt, daß er einige Stunden vor dem Brande sein Mobiliar ꝛc. in den Kellerräumen geborgen hatte, am folgenden Morgen sofort verhaftet. Trotz seines Leugnens wurde er der vorsätzlichen Brandstiftung überführt und zu zwei Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

—r. **Militsch**, 4. Februar. [Bürgerverein.] Die in der vorletzten Versammlung des Bürgervereins in Verbindung mit dem Vortrag über „Die Kunst im Handwerk“ angeregte Frage, betreffend eine Gewerbe-Ausstellung hierorts, fand in der am 3. d. M. abgehaltenen Sitzung insofern Erledigung, als sie, weil verfrüht, vertagt und der Antrag, durch eine Commission von 12 Mitgliedern prüfen zu lassen, ob, wie und in welchem Umfange eine Gewerbe-Ausstellung am hiesigen Orte zu bewerkstelligen sei, bis auf Weiteres zurückgezogen wurde. Ein anderer, wichtiger Antrag, der von den Herren Vorsitzender Oelsner, Rechnungsrath Wernhart und Postmeister Kemmerich, eingebracht wurde, fand dagegen allgemeine Billigung. Das Vereinsstatut ist nämlich den neuen, vornehmlich durch schnelle Steigerung der nunmehr auf 111 angewachsenen Mitgliederzahl

geschaffenen Verhältnissen nicht mehr angemessen und ermangelt gebotener Bestimmungen über Annahme und Austritt der Mitglieder und über die zu behandelnden, dem Charakter des Vereins entsprechenden Vorlagen. Der Antrag lautet daher dahin: Der Bürgerverein wolle eine seinen jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Veränderung seines Vereins-Statuts vom 21. April 1870 beschließen und eine Commission von 7 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Entwurfes betrauen. Nach einem hinsichtlich der Wahl der Commission gemachten und befolgten Vorschlage soll die letztere aus dem Vorstande und 2 oder 4 Mitgliedern bestehen. Es wurden in die Commission gewählt: die Herren Rechnungsrath Wernhart, Rendant Reichel, Secretair Grünig und Kürschner Marke. Der diesen Monat abzuhaltende Leseabend fällt auf Dinstag, den 18. d. M.

+++ **Bernstadt**, 4. Februar. [Feuer. — Concert.] Gestern Abend circa 7 Uhr brach in Lampersdorf in einer dem dortigen Dominium gehörigen Scheune auf bis jetzt unermittelte Weise Fener aus. Obgleich das vier Tennen enthaltende Gebäude vollständig massiv und in der Mitte noch durch eine Brandmauer getrennt, auch Löschhilfe schnell zur Hand war, gelang es doch nicht, das Feuer zu unterdrücken und wurde das ganze Gebäude zerstört, besonders da auch die anwesenden Spritzen in Folge der Kälte den Dienst versagten. Die eine Hälfte der Scheune war vollständig, die andere theilweise mit Getreide gefüllt. Man vermuthet böswillige Brandstiftung und wird es hoffentlich gelingen, den Thäter zu ermitteln. — Am 16. d. M. wird der hiesige Gesangverein unter Leitung des Herrn Cantor August hier ein Concert geben und soll dabei „die Glocke" von Schiller nach der Romberg'schen Composition zur Aufführung kommen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 5. Febr. [Börse.] Das gesammte Coursniveau erfuhr heute eine Herabsetzung, jedoch blieb dieselbe nur ganz unbedeutend, denn auch heute war wiederum der Geschäftsverkehr ein äußerst beschränkter. Die Tendenz neigte zur Mattheit, wiewohl positive Nachrichten, die einen Druck auf die Stimmung hätten hervorrufen können, nicht eingetroffen waren. Die von den auswärtigen Börsenplätzen gemeldeten Coursdepeschen ließen erkennen, daß überall die gleiche Zurückhaltung herrschend bleibt und konnten daher dem hiesigen Geschäfte keine Anregung geben. Der Geldmarkt zeigt sich unverändert sehr flüssig, feinste Briefe bleiben am offenen Markte zu 2½ pCt. gesucht. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterreichische Creditactien verhältnißmäßig rege um. Anfänglich trugen sie eine mattere Physiognomie und erst in der zweiten Börsenstunde konnte sich die Stimmung fester gestalten; doch hatten hierzu nur Deckungskäufe den Anlaß gegeben. Franzosen schlossen sich den Creditactien in ihren Bewegungen eng an, blieben aber im Allgemeinen jedoch ruhiger. Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen bekundeten eine feste Haltung, bevorzugt waren auch heute Rudolfbahn und Elbethalbahn. Die localen Speculationseffecten eröffneten in wenig fester Haltung, besserten im weiteren Verlauf indeß die Stimmung. Es notirten: Disconto-Commandit per ult. 125,60—126, Laurahütte per ult. 64,75—65,75—50. Die auswärtigen Staatsanleihen meist ganz geschäftslos. Oesterreichische Goldrente zog etwas an, dagegen ging Ungarische Goldrente zurück. Russische Werthe schwächer. 5procentige Staatsanleihen per ult. 82⅝—82⅞. Russ. Noten wenig fest, per ult. 192—192½ (Vorprämie 194/1¾), per März 192½ bis 193 (Vorprämie 196½/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere still, nur Reichsanleihe beliebt. Inländische Eisenbahn-Prioritäten wurden in Posten aus dem Markte genommen. Auswärtige Devisen fanden wenig Beachtung. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte der Verkehr fast gänzlich, die Stimmung war im Allgemeinen jedoch recht fest; per ult. wurden gehandelt Köln-Mindener zu 102, Rheinische zu 106¾, Bergische 75¾. Von leichten Bahnen waren Rumänier belebt, aber schwankend, Schweizerische Westbahn beliebt. Bankactien haben ein sehr ruhiges Geschäft aufzuweisen. Reichsbank zu steigendem Course begehrt. Deutsche Bank kam etwas höher zur Notiz, betheiligte sich jedoch nur wenig am Verkehr. Geraer Credit und Geraer Bank höher. Pommersche Hypothek besser. Barmer Bankverein belebt und steigend. Preußischer Bodencredit ließ etwas nach. Meininger Bank gedrückt. Industriepapiere nicht ganz unbelebt. Ahrens Brauerei und Bolle Weißbierbrauerei behauptet, Omnibus schwächer, Dessauer Gas höher, Magdeburger Gas nachgebend, Greppiner Werke zogen etwas an, Volpi und Schlüter steigend, Eiswerke zu höherem Course begehrt, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf erhöhte die Notiz. Lauchhammer anziehend. Montanwerthe sehr fest. Harpener, Menden und Schwerte, Dortmunder, sämmtliche Gattungen Marienhütte, Gelsenkirchen, Bergisch-Märkische Bergwerke und Braunschweiger Kohlenbergwerke anziehend. Bochumer Gußstahl besser. Kölner Bergwerk und Louise Tiefbau weichend.

Um 2½ Uhr: Sehr fest auf Gerüchte von einer Botschaft des Präsidenten Grevy an die Kammer. Credit 385,—, Lombarden 110,50, Franzosen 419,50, Reichsbank 152,25, Disconto-Commandit 126,25, Laurahütte 65,60, Türken 12,40, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 64,25, Ungarische Goldrente 71,—, Oesterr. Silberrente 54,—, do. Papierrente 53,—, 5% Russen 82,75, Köln-Mindener 102,75, Rheinische 105,75, Bergische 76,10, Rumänen 29,—, Russische Noten 192,50, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Prioritäten 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,34 bez.

H. **Breslau**, 5. Februar. [Handelskammer. (Schluß.)] Nachdem Kaufmann Mugdan über die Angelegenheit referirt hat, wird durch Dr. Eras die einzusendende, sehr ausführliche Petition, deren Hauptgedanken, wie oben wiedergegeben, in extenso vorgelesen, worauf Commerzienrath Werther die Genehmigung der Petition empfiehlt. Fabrikbesitzer Schöller wünscht die Eliminirung einiger Sätze, die vielleicht unwesentlich seien, aber doch zu Mißverständnissen Veranlassung geben können. Commerzienrath Molinari würde gewünscht haben, daß die Petition weniger statistisches Material enthalten, aber noch schärfer hervorgehoben hätte, daß der Getreidezoll in seiner Natur doch so recht als ein Schutzzoll in seiner schlimmsten Form sich charakterisire und als Finanzzoll keine Bedeutnng habe. Kaufmann Kopisch erklärt, daß der in der Petition angegebene Gewinn, den der Breslauer Getreidehandel erziele, zu hoch angenommen sei.

Nach einer längeren Debatte über die redactionelle Fassung der Petition erklärt Director Dr. Glaucr sich im Prinzip gegen jede Petition in dem gegenwärtigen Augenblicke. Ohne auf die Frage weiter eingehen zu wollen, wer der Hilfe mehr bedürfe, etwa 300 Firmen Breslaus oder einigen Millionen Landbewohner, müsse er darauf aufmerksam machen, daß zur Zeit noch nichts vorliege, als das Schreiben des Reichskanzlers, ein positiver Schritt für die Einführung der Getreidezölle sei noch nicht geschehen. — Die Herren Dr. Eras und Mugdan wenden sich mit einigen Ausführungen gegen den Vorredner, worauf die Petition mit einigen Modificationen von der großen Majorität genehmigt und beschlossen wird, dieselbe vorläufig an den Bundesrath zu richteu.

Eisenbahn-Conferenz und Eienbahnrath. Herr L. Schöller beantragt, dahin zu wirken: die Eisenbahn-Conferenzen auf sämmtliche Eisenbahnen Schlesiens auszudehnen und zu denselben Delegirte des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft der Provinz zuzuziehen. Die Verkehrs-Commission hat beschlossen: Nachdem die königl. Directionen der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn dergleichen Conferenzen bereits eingerichtet haben, die Directionen der Freiburger und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn seitens der Handelskammer zu ersuchen, solche Conferenzen alljährlich mindestens ein Mal ebenfalls abzuhalten.

In der letzten Sitzung der Verkehrs-Commission brachte Herr Grunwald die bevorstehende Berufung des Eisenbahnrathes und die Vertretung Schlesiens in demselben zur Sprache. Herr Grunwald wünscht, daß die Handelskammer den Antrag nach Berlin richte, bei dieser Gelegenheit gutachtlich gehört zu werden. — Die Commission beschloß: 1) der Kammer zu empfehlen, dem Herrn Handelsminister die Bitte vorzutragen, daß die Handelskammer bei der Bildung eines Eisenbahnraths gehört werde und ein Mitglied vorschlagen dürfe; 2) die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für die Einbringung dieses Antrages beim Herrn Handelsminister dem Präsidium zu überlassen. — Die Kammer stimmt diesen Anträgen zu.

Ausnahmetarif. Auf ein Petition der Kammer um Gewährung eines Ausnahmetarifs für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten erwidert der Handelsminister, aus der vorgelegten Nachweisung des Getreide- 2c. Verkehrs zwischen Breslau und südwestdeutschen bezw. süddeutschen Plätzen gehe hervor, daß vor Einführung des neuen, auf Grund des Reformtarifsystems umgearbeiteten mitteldeutschen Verbandtarifs nach Süddeutschland nach solchen Orten, in welchen früher die Sätze des Raumtarifs Geltung gehabt haben, in den Jahren 1876 und 1877 überhaupt an Getreide 18,300 Ctr., Hülsenfrüchte 130 Ctr. u. Oelsaaten 4458 verfrachtet worden sind. Hiernach kann ein öffentliches Verkehrsbedürfniß zur Gewährung des von der Handelskammer nachgesuchten Ausnahmetarifs um so weniger anerkannt werden, als ausweislich der früheren und jetzigen Tarifsätze in den von der Handelskammer angeführten Relationen die Frachtsätze des neuen Tarifs ohnehin für Oelsaaten fast ausnahmslos und für Getreide und Hülsenfrüchte in den meisten Relationen nicht unwesentlich ermäßigt und im Allgemeinen nur für solche Plätze erhöht worden sind, für welche früher die ungewöhnlich niedrigen Raumtarifsätze bestanden. — Die Versammlung nimmt Kenntniß.

Seitens des Vereins hiesiger Colonial-Waarenhändler ist ein Gesuch an die Versammlung eingegangen, dieselbe wolle bezüglich der beim Handelsverkehr bestehenden Zucker-Tara-Verhältnisse dahin wirken, daß eine Besserung eintrete, respective wolle dieselbe ihre Ansicht in dieser Frage kundgeben.

Commerzienrath Molinari trägt die Eingabe vor, bedauert die eingetretene, vom Bureau verschuldete Verzögerung und empfiehlt, den Petenten vorzuschlagen, sich mit dem Gesuche direct an den periodisch zusammentretenden Verein der Zucker-Industriellen zu wenden. Herr Schöller glaubt, daß es der Handelskammer nicht zukomme, eine Usance abzuändern. Herr Rosenbaum meint, daß, wenn sich ein Mißbrauch einer Usance eingeschlichen habe, die Handelskammer sich wohl dagegen aussprechen müsse. Ein Mißbrauch aber sei es, wenn man eine starke Papier-Emballage als Zucker berechne.

Die Kammer beschließt, sich selbst an den Verein der Zucker-Industriellen zu wenden und sich eine Aeußerung desselben über den Gegenstand zu erbitten.

Versicherung gegen die civilrechtlichen Folgen der Haftpflicht. Bezüglich eines Antrages der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft wegen Unterdrückung der Versicherung gegen die civilrechtlichen Folgen der Haftpflicht giebt die Kammer dem Handelsminister ein Gutachten ab, welches zunächst der Behauptnng, daß die Vermehrung der Haftpflichtprocesse eine Folge der Haftpflichtversicherung sei, entgegentritt. Die Zunahme der Haftpflichtprocesse sei eine natürliche directe Folge der Emanation des Haftpflichtgesetzes und würde eingetreten sein, auch wenn eine Versicherung gegen die civilrechtlichen Folgen der Haftung nicht möglich gewesen wäre. Wenn eine bisher so gut wie ungerechte Rechts-Materie durch Specialgesetz geregelt und dabei das Maß der Verpflichtungen einer bestimmten Gruppe von Staatskörpern wesentlich erhöht, resp. die Rechtsansprüche einer andern Gruppe erheblich verschärft werden, so sei es unvermeidlich, daß die Rechtsstreitigkeiten sich vermehren, weil Rechtsansprüche begründet worden, die vormals nicht existirten. Dem Arbeiter wurde durch das Haftpflichtgesetz zum Bewußtsein gebracht, daß ihm im Falle eines ihm zustoßenden Unfalles ein eventueller Entschädigungsanspruch gegen seinen Arbeitgeber zustehe. Da das Gesetz selbst keinen Maßstab zur directen Bemessung der Höhe dieses Anspruches im einzelnen Falle enthält, so sei es erklärlich, daß die aus demselben hergeleiteten Ansprüche von dem vermeintlich Berechtigten von vornherein möglichst hoch hinaufgeschraubt und richterlichen Austrag der Sache erheischen. Die socialdemokratische Agitation habe übrigens auch in vielen Fällen dazu beigetragen, daß gütliche Einigung ausgeschlossen erschien. Die Behauptung, daß gegen Haftpflicht versicherte Betriebsunternehmer, um sich unter allen Umständen der Fürsorge für ihre verunglückten Arbeiter zu entziehen, diese selbst zur Anstrengung von Processen zu veranlassen pflegen, bezeichnet das Gutachten auf Grund gemachter Erfahrungen als im Allgemeinen nicht zutreffend. Die Haftpflichtversicherung sei vielmehr geeignet, im Proceßfalle auf das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber einen günstigen Einfluß auszuüben.

Was die zweite dem Petitum der Antragstellerin zu Grunde liegende Behauptung anlange, daß nämlich die Versicherung gegen Haftpflicht gegen die guten Sitten verstoße, weil sie eine Versicherung gegen die Folgen eigener Verschuldung zulasse, so sei zu beachten, daß lediglich der Enschädigungsanspruch des Beschädigten Gegenstand der Versicherung sei, und daß von einer Versicherung gegen die strafrechtlichen Folgen des Verschuldens überhaupt nicht die Rede sein könne. — Den Antrag auf Untersagung der Haftpflichtversicherung überhaupt hält das Gutachten für um so mehr ungerechtfertigt, als durch ein solches Verbot ebenso sehr die Betriebsunternehmer in ihrer individuellen Freiheit beeinträchtigt, als in ihren wirthschaftlichen Interessen geschädigt werden würden. Das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 mache den Betriebsunternehmer in so weitem Umfange für Beschädigungen seiner Arbeiter verantwortlich, daß die Versicherung gegen die Folgen dieses Gesetzes für die große Mehrzahl der Unternehmer das einzige Mittel sei, sich vor der Eventualität gänzlichen Ruins in Folge von Unfällen zu schützen. Wenn aber in solchem Falle der Betriebsunternehmer zahlungsunfähig werde, so falle auch die Möglichkeit für die Arbeitnehmer hinweg, ihre Schadloshaltungsansprüche realisirt zu sehen. Folglich sei die Erhaltung der Versicherung gegen die civilrechtlichen Folgen der Haftpflicht auch direct im Interesse der Arbeitnehmer. Commercienrath Werther giebt zu dem Gutachten seine Zustimmung. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

§ **Breslau**, 5. Febr. [Submission auf Kohlen und Petroleum.] Die hiesige königliche Garnison-Verwaltung hatte die Lieferung von 1,949,750 Kilogramm oberschlesische Steinkohlen zur öffentlichen Submission gestellt. Es offerirt pr. 50 Kilogramm frei Magazin: Beck u. Ziekursch hier, Florentine-Stück- und Würfelkohlen zu 68 Pf.; Ehrhard u. Hüppe, Breslau, Florentine-Stück- und Würfelkohlen zu 65 Pf., Stück- und Würfelkohle aus Königsgrube zu 69½ Pf., Stückkohlen von Königin Luise-Pachtfeld zu 67,3 Pf., dergleichen Würfelkohlen zu 65,3 Pf., Stückkohlen aus Concordiagrube zu 67,3 Pf., Würfelkohlen zu 66,3 Pf., Stückkohlen von Paulus Oberbank zu 65,3 Pf., dergleichen Würfelkohlen zu 64,3 Pf., Stückkohlen aus Chasségrube vom 1. April bis 1. October d. J. zu 65,8 Pf., Würfelkohlen zu 62,3 Pf., Stückkohlen derselben Grube vom 1. October d. J. bis 1. April 1880 zu 67 Pf., Würfelkohlen zu 65½ Pf., Emanuelsegen-Stückkohlen zu 65½ Pf., Würfelkohlen zu 62½ Pf.; J. Lindau, Breslau, Stückkohlen von Königin Louise-Pachtfeld zu 68½ Pf., Würfelkohlen zu 67½ Pf.; Eduard Böttcher, Breslau, Florentine-Stück- und Würfelkohlen zu 64 Pf., Louisenglück-Kohlen zu 65 Pf.; Orgler u. Blumenfeld, Breslau, Stück- und Würfelkohlen aus Königsgrube zu 71 Pf., Stückkohlen aus Louisenglückgrube zu 69 Pf., Würfelkohlen zu 68 Pf., Florentine-Stück- und Würfelkohlen zu 64 Pf.; C. Kulmiz, Breslau, Louisenglück-Stückkohlen zu 69½ Pf., dergleichen Würfelkohlen zu 67½ Pf., Stück- und Würfelkohlen aus Juliusschacht in Weißstein zu 67½ Pf., sämmtlich ohne Abtrag. — Es offerirte ferner frei Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn Breslau: Paul Speier, Breslau, Stück- und Würfelkohlen aus Florentine-, Morgenstern- oder Louisenglückgrube zu 65 Pf.

Auf die ausgeschriebenen 23,900 Kilogramm Petroleum gingen nur drei Offerten ein und zwar von J. Kattner, Breslau, mit 14,25 Pf., Siegismund Streit, hier, mit 14,50 M., und Buchmann in Neisse mit 13,90 M. per 50 Kilogramm.

H. **[Schlesischer Flachsbau. — Geschichtliches über Flachs und Baumwolle.]** In der Provinz Schlesien wurde in früheren Zeiten der Flachsbau in großem Umfange betrieben, weil schlesische Leinen auf dem Weltmarkte eine hervorragende Rolle spielten. Im Laufe der Jahre litt jedoch die Cultur nicht nur sehr wesentlich in Folge der verschiedenen Wirthschaftsart, sondern sie verlor auch successiv ihre frühere Bedeutsamkeit, wozu noch kam, daß der Landmann den Anbau anderer Früchte um deshalb vorzog, weil Flachs mehr Arbeitskräfte erforderte und leichter als andere Bodenproducte mißrieth. Man wußte indeß früher und auch jetzt noch nicht eine gute und mittlere Flachsernte zu würdigen, sonst würde man bald darauf gekommen sein, daß eine solche nicht nur die höheren erforderten Auslagen reichlich vergütet, sondern auch den Ausfall an schlechten Ernten so vollkommen deckt, daß der durchschnittliche Ertrag des Flachsbaues immer noch den der Cerealien um ein Ansehnliches übersteigt. — In Folge der Robotablösung und des dadurch gestiegenen Arbeitslohnes nahm später der Anbau nicht nur noch mehr, im Jahre 1850 um ein Drittel, ab, sondern blieb auch in den darauf folgenden Jahren trotz guter Preise und des stets günstigen Absatzes, theils wegen des Mangels an Aufmunterung von Seiten der Spinnereien, theils weil das Product zu großer Pflege und Bearbeitung bedurfte, ein sehr beschränkter. In der Mitte der fünfziger Jahre wurde der Anbau, namentlich in Oberschlesien, von Seiten kleiner Grundbesitzer, welche jedoch in Beziehung auf Behandlung und Bearbeitung überaus weit zurück waren, etwas mehr betrieben; im Allgemeinen hielt sich jedoch die ganze Production bis zur Gegenwart in den bescheidensten Grenzen und bleibt außer allem Verhältniß zum wirklichen Bedarf, obgleich dieses Product schon von Alters her das wichtigste Bekleidungs-Material lieferte und deshalb sehr gepflegt werden sollte. Die Wichtigkeit des Flachses erkannten schon die Bewohner in den alten Industrieländern des Orients und die ersten Bewohner Europas. Die Verwendung der Flachsfaser zu Leinen hat in Egypten in den ältesten Zeiten stattgefunden und die interessanten Entdeckungen in den Pfahlbauten der Steinzeit zu Wangen und Robenhausen, woselbst die verkohlte Frucht der Leinpflanze gefunden wurde, bestätigen die frühe Verwendung des Flachses in der Schweiz. In Wangen fand man auch Stücke von Seilen, sowie Lappen von Geweben aus flachsähnlichem Material in den uralten Seewohnungen. Egypten hat Beweise nicht nur für das hohe Alter dieser Cultur, sondern auch von der Geschicklichkeit aufbewahrt, welche man schon in grauer Vorzeit in der Bearbeitung des Flachses erlangt hatte. Die Anbauer dieser Pflanze haben uns nicht blos in Bildern, welche die Wände von Tempeln und Begräbnißstätten zieren, Illustrationen aller Stufen vom Säen der Körner bis zum Weben des Stoffes hinterlassen, sondern auch Muster jenes Stoffes, welcher den Ruhm der altegyptischen Industrie im ganzen Morgenlande verbreitete, sind in den Hüllen der Verstorbenen bis auf uns gekommen. Vor einigen Jahren wurde die Umwickelung einer Mumie aufgerollt und festgestellt, daß diese die Tochter eines Hofmannes und Freundes des Königs Amenenche IV. gewesen ist, der als letzter Regent der XII. Dynastie vor ungefähr 3400 Jahren lebte. Die abgewickelten Bandagen zeigten die verschiedensten Qualitäten von gröbsten Sackleinen bis zum allerfeinsten Battist, und da einige Stücke gestopft waren, so schloß man daraus, daß sämmtliche Leinwand des Hauses zur Einwickelung der Leiche verwendet worden war. Um den Körper einer weiblichen Mumie, welche etwa 500 Jahre vor Homer's Geburt verstorben war, ward bei der Abwickelung der Bandagen jede Varietät des Gewebes gefunden, wie sie die Erben egyptischer Kunst noch heute anfertigen. — Der Flachs des heutigen Egyptens ist indeß ungeeignet, feinere Stoffe zu produciren; sein Wachsthum und seine Reife erfolgt unter der dort dörrenden Sonnengluth zu rasch. — In der Neuzeit werden zwar gröbere Gewebe von kurzem, zerrissenen Flachs oder Werg gefertigt, aber die egyptischen Stoffe zeigen keine Spur von solchem Werggarne. — Als ein Wunder der Pflanzenwelt gilt ferner der Wolle tragende Strauch. Dieses sonderbare Gewächs ist in der ganzen heißen Zone verbreitet und bietet einen unerschöpflichen Schatz von Kleiderstoffen. Leider sind Jahrtausende vergangen, ehe dieses Product nach Europa gelangte, um Wohlstand zu erzeugen, mehr aber sind die alten Egypter und Syrier zu bewundern, denen die Pflanze, obgleich dieselbe an ihren Grenzen wild wuchs, ganz unbekannt zu sein schien, was die um die alten Mumien gewickelten massenhaften Bänder und Streifen bestätigen; auch die Gräber in Theben zeigen keine Abbildung jener Pflanze, während man Flachs in allen Stadien des Wachsthums und der Fabrikation bemerkte. Von Alters her genoß die Baumwolle in den tropischen Gegenden die größte Beachtung, blieb auch den Söhnen Noah's nicht unbekannt, und die Indier fabricirten vierhundert Jahre vor Augustus Regierung ein so prachtvolles, feines Gewebe, daß sie sich dadurch den Neid anderer Stämme zuzogen. Der indische Kaiser — heißt es nach einer Aufzeichnung — machte einstmals sogar seiner Tochter den Vorwurf an Sittsamkeit, als er sie in einem halbdurchsichtigen Stoff gekleidet sah; sie vertheidigte sich dagegen, indem sie sagte, daß ihre Robe neun Mal ihren Körper umhüllte. — Schriftsteller Strabo, welcher zur Zeit Christi lebte, wußte die Pflanze nicht genug zu rühmen, weil aus ihr die wundervollsten Gewänder geschaffen wurden, die alle Könige trugen und Nearchus, Admiral Alexanders des Großen, war ganz entzückt über die herrlichen, von ihm noch nie gesehenen Stoffe, in welchen sich die Bewohner Persiens ihm präsentirten. — In Mexico sah man Baumwollengewebe schon auf höchster Stufe bei der Invasion der Spanier. Ein Priesterkleid, welches einige Jahre später von dort nach Rom kam, machte wegen seiner Feinheit und schönen Farben großes Aufsehen. — Spanien war das erste Land, in welches die Mauren aus Afrika das Product einführten und cultivirten, und Barcelona erlangte Berühmtheit wegen seines baumwollenen Segeltuches, welches auf alle Flotten überging. — Die Portugiesen schleppten später massenhafte Baumwollenwaaren nach Europa, ohne auf den Gedanken zu kommen, die neue Industrie zu ihrer eigenen zu machen, während die Holländer, das südliche Italien (am Meerbusen von Tarent) und England sich dies nicht sagen ließen. — In Deutschland erreichte die Fabrication die höchste Stufe der Vervollkommnung, indem kein Land im Stande ist, ein Garn so fein zu spinnen, von welchem ein Pfund eine halbe Million Ellen aufweist.

Berlin, 5. Febr. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bedeckt, der Frost ganz gelinde. Im Allgemeinen war die Stimmung für Getreide heute matt und der Verkehr, besonders im Terminhandel mit Roggen, äußerst beschränkt. Verkäufer waren zur Nachgiebigkeit wenig geneigt, Reflectanten aber nur bei ermäßigten Preisen zu finden. Waare, schwach zugeführt, hat sich gleichwohl nicht besser verwerthen lassen. — Roggenmehl matt. — Weizen, anfänglich sehr still, wurde, nachdem Verkäufer sich zur Herabsetzung der Forderungen bequemt hatten, etwas regcr umgesetzt. — Hafer loco ziemlich fest. Termine leblos. — Rüböl sehr still, Haltung eher fester. — Petroleum fest. — Spiritus in beschränktem Verkehr, noch hat große Zurückhaltung auf Seiten der Verkäufer der Haltung einige Festigkeit verliehen.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 172½—172 Mark bez., per Mai-Juni 175½—175 M. bez., per Juni-Juli 178½—178 M. bez., per Juli-August 180 M. bez., per September-October 182½ M. nom. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 117 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M., inländischer 122—125 M., exquisiter inländischer — M. ab Bahn bez., per Februar 122 M. bez., per Februar-März 122 M. bez., per April-Mai 121½ M. bez., per Mai-Juni 121½—121 M. bez., per Juni-Juli 122½ M. bez., per Juli-August 124—123½ M. bez., per September-October 125½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110 bis 185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 118—125 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer 121 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—113 M. bez., russischer 110—111 M. bez., pommerscher 105—114 M. bez., schlesischer 108—117 M. bez., böhmischer 108—118 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 116—123 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 116½ Mark bez., per Juni-Juli 119 M. Br. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 190 M., Futterwaare 115—131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,75 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Februar 17,20 M. bez., per Februar-März 17,20 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,20 M. bez., per Mai-Juni 17,35 M. bez., per Juni-Juli 17,45 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per Februar 56 M. bez., per Februar-März 56 Mark bez., per April-Mai 56,8—57 M. bez., per Mai-Juni 57,2—57,4 Mark bez., per September-October — M. bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 56 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,5 M. bez., per Februar 21,1 M. bez., per Februar-März 21,1 M. bez., per März-April 21,4 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 24,5 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,6 M. bez., per Februar 51,3—51,4 M. bez., per Februar-März 51,3—51,4 M. bez., per April-Mai 52,3 M. bez., per Mai-Juni 52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,2—53,3 M. bez., per Juli-August 54,3 M. bez., per August-September 54,6—54,7 M. bez. Gekünd. 20,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

Breslau, 6. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,20—15,60—16,90 Mark, neuer gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	75	22	50	21	—
Winterraps	24	50	22	—	21	—
Winterrübsen	24	—	21	50	20	50
Sommerrübsen	24	25	22	—	21	—
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 39 bis 50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,25 Mark, Roggen fein 18,00—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 5. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,70 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bzB
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,40 bzG
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	95,10 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bz
Pommersche	4	95,90 bz
Posensche	4	95,80 bz
Preussische	4	95,75 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	97,45 bz
Schlesische	4	97,65 bz
Badische Präm.-Anl.	4	124,25 B
Baierische 4% Anleihe	4	124,75 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,90 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 159,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,70 bz
Oldenburger Loose 141,00 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,75 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bz
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,75 G
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückzb. à 110	5	108,60 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,40 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 G
do. do. II. Em.	5	87,60 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 B
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109,30 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	93,10 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,50 G
do. do.	4½	95,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,25 bzG
do. (1/4. 1/10.)		54,25 bz
do. Goldrente	4	64 50 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	101,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	297,50 bzB
do. 64er Loose	fr.	260,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	139,70 bz
do. do. 1866	5	139,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	55,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	55,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandb.	4	54,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,25 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,25 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thl.-L.	4	71,20 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,40 bzB
Ungar. Goldrente	6	71,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	149,90 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,40 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39-00 B
Türken-Loose 28,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	105,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,60 bzG
do. do. VI.	4½	100,50 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	104,50 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,25 B
do.	4½	89,75 G
do. Lit. C.	4½	85,00 bz
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F	4½	99,25 G
do. Lit. G.	4½	97,00 bz
do. do. H.	4½	95,50 bzG
do. do. J.	4½	95,50 G
do. do. K.	4½	95,50 bzB
do. von 1876.	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,50 bz
do. Lit. B.	4½	101 G
do. IV.	4	94,70 G
do. V.	4	93,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,25 B
Hannover-Altenbeken.	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	100,75 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,40 B
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94,25 bzB
do. E.	3½	87 bzG
do. F.	4½	100,75 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	102,20 B
do. von 1873.	4	92,50 bz
do. von 1874.	4½	100,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,40 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	81 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,30 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,80 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	66,25 bzG
do. II. Emission	fr.	57,75 bzG
Prag-Dux	fr.	19 60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 bz
do. do. neue	5	86,25 G
Kaschau-Oderberg	5	59,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,00 G
Lemberg-Czernowitz	5	65,00 B
do. do. II.	5	67,40 G
do. do. III.	5	61,40 B
do. do. IV.	5	57,75 G
Mährische Grenzbahn	5	53,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 B
Oesterr.-Französische	3	348,25 G
do. do. II.	3	335,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,75 bz
do. neue	3	236,75 bz
do. Obligationen	5	84,30 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	84,30 bzB
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	93,20 bz
do. IV.	5	85,25 bzG
do. V.	5	82,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	5½ T.	4	168,95 bz
do. do.	3½ M.	4	168,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	190,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	191,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,40 bz
do. do.	2 M.	4½	172,20 bz

Ducaten 9,59 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,33 bzG	Oest. Bkn. 173,65 bz
Napoleon 16,19 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 192,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	15,75 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	76,20 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,75 bzB
Berlin-Dresden	0	—	4	7,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,90 B
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	78 60 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	94,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,00 B
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,60 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	104,50 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18,00 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	93,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,00 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	21,70 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	119,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	119,30 bz
do. B.	8½	—	3½	113,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	417-19
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	192,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	110,50 B
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	107,20 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,10 bzG
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,30 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,40-29,50-29
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,40 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,00 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	165.00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 B
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,50 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	87,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104.20 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	86,75 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,50 bzG
Rumänier	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 bz
Weimar-Gera	0	0	5	14,75 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,60 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	143,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,25 G
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6	—	4	67,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,25 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,60 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,10 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	113,70 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	99,75 bzG
Deutsche Bank	6	—	4	98,30 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	126 25 bz
do. ult.	5	—	4	125 60-25,25
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 G
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	93,50 bzG
do. junge	8	—	4	93,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	119,75 G
Hannov. Bank	6	—	4	102,40 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	81,90 G
Ldw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	119,25 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	106,00 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 G
Meininger do.	2	—	4	71,40 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	136,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,25 B
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	389-2½-4⅛ bz
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,40 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	70,75 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 G
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,25 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,30 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	116,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	73,75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,25 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,10 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	45 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	83,80 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	11,00 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,50 bzG
Lauchhammer	0	—	4	20,75 bz
Marienhütte	3	—	4	45,00 bzB
Cons. Redenhütte	—	—	4	63 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,00 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	4 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	6,50 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,00 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,10 G
do. Porzellan	1½	—	4	29,75 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	13,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

ff. [Getreide- 2c. Transporte.] In der Zeit vom 26. Januar bis 1. Februar c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 208,956 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 13,330 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 18,300 Kg. über die Posener Bahn, 130,499 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 20,300 Kg. über die Freiburger Bahn, 223,140 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 614,525 Kilogr.

Roggen: 370,925 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 40,350 Kg. über die Posener Bahn, 909,550 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,320,825 Kg.

Gerste: 59,882 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 152,372 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 40,450 Kg. über die Freiburger Bahn, 20,268 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 272,972 Kg.

Hafer: 76,965 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 30,000 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 30,428 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 10,130 Kg. über die Freiburger Bahn, 10,000 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 157,523 Kg.

Mais: 60,500 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.)

Oelsaaten: 186,713 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 92,010 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 29,844 Kg. über die Posener Bahn, 91,847 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 400,414 Kg.

Hülsenfrüchte: 85,170 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 16,252 Kg. über die Posener Bahn, im Ganzen 101,422 Kg.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 29,720 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,030 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 105,680 Kg. auf der Freiburger Bahn, 39,588 Kg. nach resp. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 185,018 Kg.

Roggen: 60,680 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 261,900 Kg. auf der Freiburger Bahn, 50,700 Kg. nach resp. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 383,280 Kg.

Gerste: 70,540 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 30,000 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 110,540 Kg.

Hafer: 10,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,000 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 30,000 Kg.

Mais: 15,097 Kg. nach der Posener Bahn, 19,937 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 35,034 Kg.

Oelsaaten: 30,288 Kg. nach der Posener Bahn.

Hülsenfrüchte: 10,100 Kg. nach der Posener Bahn, 15,036 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, im Ganzen 25,136 Kg.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gingen im Monat Januar d. J. 10,120 Kilogr. Weizen, 10,500 Kg. Roggen und 10,000 Kg. Gerste in Breslau ein, wogegen 208,320 Kilogr. Weizen, 111,245 Kilogr. Roggen, 195,750 Kilogr. Gerste und 27,931 Kilogr. Hafer von hier versandt wurden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 5., 6.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 0°,8	— 1°,5	— 1°,9
Luftdruck bei 0°	332''',93	332''',82	331''',60
Dunstdruck	1''',74	1''',70	1''',59
Dunstsättigung	81 pCt.	98 pCt.	95 pCt.
Wind	NO. 0.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	bedeckt.	heiter.	Nebel.

Breslau, 6. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 5. Febr. Bismarck ist mit Familie heute Abends 9 Uhr hier eingetroffen.

Minden, 5. Februar. Bei der Entgleisung des Köln-Berliner Courierzuges unweit der Station Porta in der letzten Nacht wurde nur der Zugführer anscheinend schwer verletzt. Ein Postsecretär und zwei Postschaffner und mehrere Passagiere erlitten leichte Verletzungen.

München, 5. Februar. Die baierischen Kammern werden dem Vernehmen nach am 20. d. vertagt werden.

Karlsruhe, 5. Febr. Die zweite Kammer hat den Ankauf der bisherigen würtembergischen Eisenbahnstrecke Bruchsal-Bretten für drei Millionen Mark mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Wien, 5. Febr. Meldungen der „Politischen Correspondenz" aus Scutari von heute: Vorgestern ist in Virbazar von den türkischen und den montenegrinischen Bevollmächtigten ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem Spuz am 7. d. und Podgoritza am 8. d. definitiv an Montenegro übergeben werden sollen. — Aus Konstantinopel: Die russischen Truppenconcentrirungen bei Adrianopel sind auf Vorbereitungen zur Räumung zurückzuführen. Die Nachricht von der Befestigung Adrianopels bestätigt sich nicht, dagegen werden die Befestigungen des Schipkapasses von russischer Seite fortgesetzt. — Aus Bukarest: Wie verlautet, sei Rumänien entschlossen, in der Frage, betreffend die Räumung des Forts Arabtabia, sich nur dem Willen Europas zu fügen und es auf einen etwaigen Gewaltakt von russischer Seite ankommen zu lassen.

Pest, 5. Febr. Das Abgeordnetenhaus berieth heute den Anleihe-Gesetzentwurf. Der Ministerpräsident Tisza trat für den Entwurf ein, indem er die Vortheile desselben darlegte.

Rom. 5. Febr. Der König und die Königin erschienen gestern Abend auf dem Balle in der deutschen Botschaft.

Elvas, 5. Febr. Der König von Spanien ist heute Vormittag um 10 Uhr hier eingetroffen und von dem Könige von Portugal auf dem Bahnhofe empfangen worden.

Kopenhagen, 5. Februar. Der Transport über das Eis zwischen Seeland und Fünen, sowie zwischen Seeland und Falster dauert fort. Der Sund ist mit Eis bedeckt, nur die Dampfschifffahrt von Helsingör nach Helsingborg ist im Betriebe. Das Kattegat ist voll von Eis.

Petersburg, 5. Februar. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit seiner Gemahlin heute Vormittag um 11 Uhr nach Schwerin abgereist.

Southampton, 5. Februar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 39. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 35. Böhmische Westbahn 140. Elisabethbahn 137¾. Galizier 187¾. Franzosen*) 207¼. Lombarden*) 54½. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 54 5/16. Papierrente 53¼. Oesterreich. Goldrente 64⅜. Ungar. Goldrente 71 3/16. Italiener —. Ruff. Bodencredit 72¼. Russen 1872 82½. Neue russische Anleihe 83⅛. 1860er Loose 108½. 1864er Loose 259, 50. Creditactien*) 191⅛. Oest. National-Bank 672, 00. Darmstädter Bank 113⅛. Meininger Bank 72. Hess. Ludwigsbahn 66¼. Ungarische Staatsloose 149, 00. do. Schatzanweisungen 102. do. Ostbahn-Obligationen II. 64¼. Central-Pacific 105½. Reichsbank 152¼. Reichs-Anleihe 95⅝. II. Orientanleihe 54⅞. Discont — pCt. Speculationspapiere unbelebt, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192, Franzosen 209½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —. Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54, Oest. Goldrente 64⅛, Ung. Goldrente 70⅞, Creditactien 192¼, 1860er Loose 108½, Franzosen 523, Lombarden 137, Ital. Rente 74½, Neueste Russen 83, Vereinsbank 120⅜, Laurahütte 65¼, Commerzbank 100⅜, Norddeutsche 136⅛, Anglo-deutsche 35¼, Intern. Bank 84½, Amerik. de 1885 96¾, Köln-Minden. St.-A. 102¾, Rhein. Eisenbahn do. 105¾, Bergisch-Märkische do. 76⅛, Disconto 2¼ pCt. — Fest.

Hamburg, 5. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine [illegible] — Weizen per April-Mai 175½ Br., 174½ Gd., per Mai-Juni 178 Br., 177 Gd. Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni [illegible] Br., 118 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl still, loco 58½, per [illegible] 58½. Spiritus flau, per Februar 42½ Br., per März-April 42 Br., per April-Mai 42¼ Br., per Mai-Juni 42¼ Br. — Kaffee sehr f[illegible] Umsatz 8500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 70 Br., 9, [illegible] Gd., per Februar 9, 50 Gd., per März-April 9, 70 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Liverpool, 5. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 25,000 Ballen, davon 20,000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen ostindische.

Liverpool, 5. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ostindische 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 5 9/32, März-April-Lieferung 5 5/16 D.

Pest, 5. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, Termine lustlos, per Frühjahr 8, 45 Gd., 8, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 47 Gd., 5, 50 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 80 Gd., 4, 85 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26, 50, per März-April 26, 75, per Mai-Juni 27, 00, pr. Mai-August 27, 25. Mehl behauptet, per Febr. 59, 25, per März-April 59, 25, per Mai-Juni 59, 50, per Mai-Aug. 59, 75. Rüböl behauptet, per Februar 82, 25, per März-April 82, 75, per Mai-August 83, 50, per September-December 85, 50. Spiritus fest, per Februar 58, 50, per Mai-August 57, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 5. Februar, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 75, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 58, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 61, 50, per März-April 62, 00. per Mai-August 62, 50.

London, 5. Februar. Havannazucker Nr. 12 matt, träge.

Antwerpen, 5. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24 bez. u. Br., per März 23¾ Br., per April 23¾ Br., per Septbr.-December 26 bez., 26¼ Br. — Steigend.

Bremen, 5. Februar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 35, per März 9, 45, per April 9, 45, per Mai 9, 45, per August-December 10, 20.

[Militär-Wochenblatt.] Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, Major à la suite des 4. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 24 (Großhersog von Mecklenburg-Schwerin), des Großherzoglich Mecklenburg. Gren.-Regts. Nr. 89 und des Garde-Kür.-Regts., zum Oberstlt. befördert. Athenstädt, Major, aggr. dem 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62 und commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes, zur Zeit der Linien-Commission in Breslau zugetheilt, unter Stellung à la suite des gen. Regts., zum Eisenbahn-Linien-Commissar daselbst ernannt. — Döhring, Pr.-Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, der Charakter als Hauptm. verliehen. Wahner, Major a. D., zuletzt Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 63, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des gen. Landw.-Regts. ertheilt. — v. Bachenschwanz, gen. v. Schwanbach, Major à la suite des 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29 und Eisenbahn-Linien-Commissar in Breslau, mit Pens. zur Disp. gestellt. — Die Unter-Aerzte der Reserve: Härtelt, vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regim. Nr. 6, Dr. Niklaus, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, Dr. Jonas, vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 14, Dr. Ludwig, vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Res. befördert. — Dr. Lemke, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt des 3. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, mit Pension und der Uniform des Sanitätscorps der Abschied bewilligt. — Dem Stabsarzte der Landwehr Dr. Kuhn, vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, mit der Uniform des Sanitätscorps der Abschied bewilligt. — Dr. Peikert, Assistenz-Arzt 1. Kl. vom 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des Res.-Landw.-Regts. (Berlin) Nr. 35 übergetreten. — Flessing, Major vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, als etatsm. Stabsoffiz. in das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. Münch, Major aggr. dem 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, in die älteste Hauptmannsstelle des 4. Posen. Inf.-Regts. Nr. 59 einrangirt. Krell, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom 1. Westfäl. Huf.-Regt. Nr. 8, als aggr. zum 2. Hess. Huf.-Regt. Nr. 14, v. Schönfeldt, Major und Escadr.-Chef vom 2. Hess. Huf.-Regt. Nr. 14, als etatsm. Stabsoffiz. in das 1. Westfäl. Huf.-Regt. Nr. 8 versetzt. Prinz v. Croy, Major aggr. dem 2. Hess. Huf.-Regt. Nr. 14, als Escadr.-Chef in das Regt. einrangirt. v. Löfen, Major vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, mit Pens. zur Disp. gestellt. Goltz, Zahlmeister-Aspir., zum Zahlmeister beim 3. Bat. Schles. Füs.-Regts. Nr. 38 ernannt. Obst, Appell.-Gerichts-Referendar, zum Intend.-Referendar bei der Intend. VI. Armeecorps ernannt.

„Nord und Süd" von Paul Lindau. Mit dem soeben erschienenen 22. Hefte tritt die von Paul Lindau herausgegebene Monatsschrift: „Nord und Süd" (Verlag von S. Schottländer in Breslau) in das dritte Jahr ihres Bestehens. Unter günstigen Vorzeichen vollzieht sich dieser Uebergang, sofern es gestattet ist, von dem reichen Inhalt des vorliegenden Heftes auf den der folgenden einen berechtigten Schluß zu ziehen. Eröffnet wird das Januarheft durch den ersten Abschnitt eines größeren Romans von Rudolf Lindau „Gute Gesellschaft", die zweite größere Arbeit des Verfassers, welcher sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen ersten Platz unter den deutschen Erzählern der Gegenwart zu erwerben gewußt hat. Das Pariser high-life, dem der Verfasser nahe stand, wie vielleicht kein deutscher Schriftsteller vor ihm, findet in dieser neuesten Dichtung Rudolf Lindaus eine unvergleichliche Schilderung. Paul Heyses durch ihre formvollendete Anmuth den Lesern von „Nord und Süd" in freundlichster Erinnerung gebliebenen „Italienische Reisebilder", finden in dem zweiten Beitrage des Heftes: „Aus der italienischen Reisemappe" eine allseitig erwünschte Fortführung. Es schließt sich daran H. B. Oppenheims lange erwarteter Essay über „Das allgemeine Stimmrecht". Keine Frage hat seit 1789 die Massen so oft leidenschaftlich erregt, wie die des Rechtes zur Wahl der Volksvertretung, eine Frage, deren Lösung den Grad der activen Theinahme des Einzelnen an dem Gemeinwesen entscheidend normirt und zu deren berufensten Kennern Oppenheim gehört. — Der vierte Beitrag des Heftes, „Die Cultur der Hochrenaissance in Italien", stammt aus der Feder Wilhelm Lübkes in Stuttgart. Der gefeierte Kunsthistoriker untersucht das Problem zu lösen, wie es möglich gewesen, daß die farbenglühende Wunderblume der Kunst des Cinquecento Italiens aus dem giftgeschwängerten Boden eines moralischen Sumpfes habe emporsteigen können und wie es gekommen, daß diese Kunst im Ganzen und Großen, mit wenigen Ausnahmen, in dem holden Farbenreiz, in der würzigen Reinheit ihres Duftes keinen Hauch von jener Fäulniß verräth. — „Musik und Musiker in Paris" schildert Eduard Hanslick in Wien. Von Berlioz, Auber, Gounod, Thomas, Rossini, denen allen der Verfasser nahegestanden, erzählt Hanslick mit jener unnachahmlichen Grazie, welche den hervorragendsten Musikkritiker unserer Zeit auch gleichzeitig zu der Höhe eines der ersten Feuilletonisten emporgehoben hat. Das vortrefflich in Kupfer radirte Portrait Hanslicks ist dem Hefte eine schöne künstlerische Zier. — Der Herausgeber hat sich an dem vorliegenden Hefte durch einen längeren Aufsatz „Julian Schmidt und der Schillerpreis" betheiligt; die erschöpfende und unanfechtbare Widerlegung eines in den „Preußischen Jahrbüchern" erschienenen Angriffs auf Paul Lindaus Betrachtungen über die Arbeiten der „Schillerpreis-Commission".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.